

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Bahnhöfen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonell-Beile 50 Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Prüll, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Organisation ist die Parole aller Menschen.

Ein natürliches Bestreben aller Menschen — ob arm oder reich — ist, vorwärts zu kommen und sich und den Nachkommen eine gute Zukunft zu sichern. Viele Menschen haben daneben noch den Ehrgeiz: zu Amt und Würden zu gelangen, sich über die andern zu erheben und sie zu beherrschen und große Reichtümer anzuhäufen. Bei all diesen Bestrebungen stellen sich dem Menschen tausenderlei Hindernisse in den Weg, die er in vielen Fällen nicht überwinden kann, selbst wenn er noch so vermögend und einflussreich ist. Diese Hindernisse sind größer und unüberwindbarer, je ärmer und einflussloser der Mensch ist. Der Arbeiter vollends, als der wirtschaftlich schwächste, kann ganz und gar nicht als einzelner aus eigener Kraft vorwärts kommen, er kann nicht als einzelner aus eigener Kraft seine wirtschaftliche Lage verbessern.

Da die Menschen sich in verschiedene Gesellschaftsklassen gruppieren und die wirtschaftlichen Interessen der Menschen innerhalb einer Gesellschaftsklasse in vielen oder auch allen Punkten die gleichen sind, so versucht jede Gesellschaftsklasse die Kräfte ihrer einzelnen Glieder zu konzentrieren, das heißt, zu vereinigen. Durch die Vereinigung werden die Schwachen stark und die Starken noch stärker. Vereinigung, Organisation, ist daher die Parole aller Menschen. Jede Gesellschaftsklasse, deren Angehörige in einer Organisation vereinigt sind, gewinnt dadurch ganz bedeutend an Macht und Einfluss auf ihren Tätigkeitsgebieten und kann infolgedessen für sich bedeutende wirtschaftliche Vorteile erringen. Bauern und Großgrundbesitzer, Handwerker und Kaufleute, Lehrer, Geistliche, Richter, Rechtsanwälte und Ärzte, Staats-, Kommunal- und Privatbeamte aller Schattierungen, Unternehmer und Arbeiter, kurz, alle Gesellschaftsklassen haben ihre Sonderorganisationen. Und je mehr Angehörige einer Gesellschaftsklasse ihrer Organisation angehören, um so stärker und einflussreicher ist diese.

Uns interessieren natürlich am meisten die Organisationen der beiden wichtigsten Gesellschaftsklassen, nämlich die der Unternehmer und die der Arbeiter. Die Arbeiter sind die wichtigste Gesellschaftsklasse nicht nur deswegen, weil sie an Zahl die größte ist, sondern vor allen Dingen, weil die Arbeiterklasse das Fundament aller andern Gesellschaftsklassen bildet. Die Arbeiter im weitesten Sinne haben alle vorhandenen Werte der Welt durch ihre Arbeit erzeugt und vermehren dieselben täglich. Sie erhalten den Staat und alle andern Gesellschaftsklassen, ernähren sie und arbeiten für sie. Andererseits sind auch die Unternehmer insofern eine der wichtigsten Gesellschaftsklassen, weil sie die Besitzer von Grund und Boden, Maschinen und Fabriken, kurz, die Besitzer aller Produktionsmittel sind. Sie sind auch in erster Linie die Nutznießer dessen, was die Arbeiter in harter Arbeit erzeugen.

Die Unternehmer vieler Industrie- oder Gewerbegruppen sind heute schon doppelt organisiert. Sie sind innerhalb eines Industriezweiges in einer Verkaufsvereinigung — Kartell oder Syndikat genannt — vereinigt. Letzter Zweck dieser Vereinigung ist, für ihre Erzeugnisse einen möglichst hohen Preis zu bekommen. Sind die Unternehmer eines Industriezweiges alle oder größtenteils organisiert, so können sie den Käufern ihrer Ware einfach den Preis diktieren. Sie berechnen sich somit mit Hilfe ihrer Organisation auf Kosten der Verbraucher ihrer Ware, also auf Kosten der Allgemeinheit. Diejenigen Unternehmer, die sich aus irgendeinem Grunde der Verkaufsvereinigung nicht anschließen wollen, werden mit dem brutalsten Terror, mit Zwang und Gewalt dazu gezwungen. Wie die organisierten Unternehmer mit ihren unorganisierten Kollegen verfahren, mag zur Illustration von tausend Beispielen nur eins angeführt werden. In einem Aufruf einer Verkaufsorganisation heißt es in bezug auf die Unternehmer, die dem Kartell noch nicht angehörten: „Er wird, er und seine Abnehmer, wie ein Wild gehetzt werden, denn Gnade kennen wir nicht. Hier heißt es in Reich und Glied oder als Feind niedergelämpft.“ Es bleibt denn auch nicht bei den Drohungen. Der unorganisierte Unternehmer wird gesellschaftlich geächtet, seine Abnehmer werden ihm abgetrieben, die Lieferung von Rohstoffen wird ihm unterbunden, kurz, er wird so lange gepöbeln und gehetzt, bis er entweder wirtschaftlich ruiniert ist, oder sich dem Kartell anschließt.

Auch die Arbeiter haben ihre Organisationen. Genau wie die Unternehmer, streben auch sie für ihre Ware einen höheren Preis an. Die einzige Ware des Arbeiters ist seine Arbeitskraft. Es ist dies die wichtigste aller Waren, weil neben den unzureichenden freiwilligen Erzeugnissen der Natur nur durch sie alle für die Menschheit erforderlichen Produkte hergestellt werden können. Auch ist die Ware Arbeitskraft vom Menschen untrennbar. Für den Arbeiter ist es eine Lebensfrage, ob und zu welchen Bedingungen er seine Arbeitskraft und damit sich selbst auf bestimmte Zeit an den Unternehmer verkaufen kann. Der Unternehmer, der sich organisiert, um für seine Ware einen hohen Preis zu bekommen, findet es aber ganz in der Ordnung, dem Arbeiter für seine Arbeitskraft den niedrigsten Preis zu zahlen. Er fragt den Arbeiter meistens gar nicht, was er für einen Lohn haben will, sondern gibt ihm das, was er für gut hält. Da der einzelne Arbeiter dem Unternehmer gegenüber machtlos ist, nichts erreichen und seine wirtschaftliche Lage nicht verbessern kann, so haben einsichtige und denkende Arbeiter sich ebenfalls Organisationen geschaffen. Und je größer die Zahl der organisierten Arbeiter ist, desto größer ist auch ihre Macht. Darum sind auch

wir bestrebt, alle Arbeiter zu organisieren. Wenn wir auch dasselbe anstreben wie die Unternehmer durch ihre Organisationen — bessere Bezahlung unsrer Ware (Arbeitskraft) —, so bestehen doch zwischen unsern Organisationen und denen der Unternehmer merklige Unterschiede. Die Unternehmer bereichern sich auf Kosten anderer; ihre Organisationen sind Rauborganisationen. Wir dagegen erstreben nur einen größeren Anteil von dem Ertrag unsrer eigenen Arbeit. Unsere Organisationen sind also Schutzorganisationen gegen die Ausbeutung durch den Unternehmer. Die Unternehmer pressen ihre unorganisierten Kollegen durch Zwang in die Organisation, wir dagegen vermeiden jeden Zwang und wollen unsre unorganisierten Arbeitsbrüder nur durch Aufklärung gewinnen.

Den Unternehmern sind die Arbeiterorganisationen verhasst. Das Ideal der Unternehmer ist, den Herrn zu spielen, mit den Arbeitern nach Willkür umzugehen, den Lohn und die Arbeitszeit selbst zu bestimmen, während der Arbeiter nichts zu sagen haben soll. Er soll mit allem zufrieden sein und sich alles gefallen lassen. Um die Arbeiter immer in der Knechtschaft zu erhalten, versuchen die Unternehmer, organisierte Arbeiter aus ihren Betrieben fernzuhalten, indem sie ihnen das gesetzlich gewährleistete Organisationsrecht rauben. Auch mit Ausnahmegeetzen hat man es versucht, die Organisationen der Arbeiter zu zertrümmern. Doch alles vergebens!

Zu dem Zwecke, die Arbeiter immer niederzuhalten, haben sich die Unternehmer neben ihren Verkaufskartellen auch noch Arbeitgeberverbände geschaffen. Die Arbeitgeberverbände sind Kampfsorganisationen gegen die Arbeiter. Durch schwarze Listen, Zwangsarbeitsnachweise, Aussperrungen, Unterstützung der bestreikten Unternehmer mit Geldmitteln usw. will man die Arbeiter recht- und wehrlos machen. Daneben schreien die doppelt organisierten Unternehmer aus Leibeskräften nach einem Organisationsverbot für die Arbeiter. Die Arbeiter und ihre Organisationen werden von den Unternehmern und ihren Organen mit Schmutz und Kot beworfen, nach allen Regeln der Kunst verleumdert, als Terroristen und staatsumstürzler bezeichnet. Das Bestehen der Arbeitgeberverbände an sich ist unter solchen Umständen unmoralisch, denn sie wollen den Arbeitern die Rechte rauben, die die Unternehmer in so großem Maße für sich in Anspruch nehmen. Noch unmoralischer sind aber ihre Mittel, deren sie sich im Kampfe gegen die Arbeiter bedienen.

Eins der unmoralischsten und niederträchtigsten Mittel der Arbeitgeberverbände ist die Gründung gelber Werkvereine (unternehmerfreundliche Streikbrechervereine). Den fürchtigen und leichtgläubigen Arbeitern redet man vor, daß Unternehmer und Arbeiter gleiche Interessen haben. Man gründet gelbe Werkvereine oder sogenannt vaterländische Arbeitervereine, stellt auf Kosten des Unternehmers gelbe Arbeitersekretäre an und versucht dann unter Vorpiegelung falscher Tatsachen die einzelnen Arbeiter in diese Vereine hineinzupressen. Gelingt es nun in einem Betrieb, einen größeren Teil der Arbeiter in den gelben Verein zu bekommen, so ist der Unternehmer dann „Hahn im Korbe“. An eine Lohnreduzierung dürfen die Arbeiter dann nicht mehr denken. In vielen Fällen ist die Folge davon eine Lohnreduzierung. Mit der Gründung von gelben Vereinen handeln die Unternehmer genau so verwerflich wie ein feiger Mordanschläger, der einen offenen Kampf scheut und sein Opfer hinterlistig in eine Falle lockt.

Daß die Arbeiterorganisationen den Arbeitern viel nützen, daß sie schon viel erreicht haben, daß sie des Arbeiters einzige Stütze und Hilfe sind, das wissen die Unternehmer ganz genau. Sagte doch selbst der Generalsekretär eines großen Arbeitgeberverbandes, Herr Bued, im Jahre 1910 zu den versammelten Arbeitgebern:

„Die mustergültig geleiteten Organisationen der Arbeiter haben sich zu einer furchtbaren Waffe entwickelt. Sie haben viel für die Arbeiter getan, viel den Unternehmern abgerungen. — Darum müssen sich die deutschen Unternehmer fest zusammenschließen, in dem festen Willen, große Opfer zu bringen, und in der unerschütterlichen Absicht, die Gewerkschaften niederzuzwingen, zu zerstückeln, zu vernichten. — Das muß das Ziel sein, etwas anderes gibt es nicht.“

Weil also die Gewerkschaften so segensreich für die Arbeiter wirken, deshalb sollen sie zertrümmert werden. Die ganze Unmoral des Kapitalismus kommt erst kraft zum Ausdruck, wenn wir unter die obigen giftigen Sätze das hinsetzen, was seinerzeit die „Mitteldeutsche Arbeitgeberzeitung“ in bezug auf die unorganisierten Unternehmer schrieb. Darin äußerte sich ein organisierter Arbeitgeber folgendermaßen:

„Für mich sind Anschauungen, als könne man heute noch ganz gut ohne Verband existieren, kindisch. Ich kann Arbeitgeber, die derartigen Anschauungen huldigen, nicht als existenzberechtigt und als ernste, den Zeitgeist beobachtende Männer anerkennen. Es sind zumeist Egoisten, die andre für sich die Kastanien aus dem Feuer holen lassen und die Frucht ernten wollen, die andre gesät. Verabscheuungswürdige Naturen, für die der eiserne Besen zum Wegfegen von der Wildfläche wohl das Beste wäre.“

Das ist Kapitalistenmoral, Moral mit dem Doppelboden! Die Organisationen der Schwachen will man zertrümmern, dem Arbeiter droht man mit der Hungerpeitsche, wenn er seine schwachen Kräfte durch die Organisation stärken will. Vereinigen sollen sich aber die Starken und Mächtigen, und wenn ein Unternehmer aus besonderen Gründen seiner Organisation fernbleibt, so nennt man ihn eine verabscheuungswürdige Kreatur und droht ihm mit dem eisernen Besen.

Wenn also schon für den Arbeitgeber die Organisation unentbehrlich ist, um wieviel unentbehrlicher muß sie es für den Arbeiter sein. Der Großindustrielle, der ungeheure Reichtümer besitzt und eine große wirtschaftliche Macht hat, der Tausende von Arbeitern für sich arbeiten läßt, der einen großen Einfluß im Staate besitzt, auch er organisiert sich, um seine große Macht noch zu erhöhen. Angesichts dieser Tatsache kann es für den Arbeiter nur ein Geben geben: auch er soll und muß sich organisieren, um seine Interessen und die Interessen seiner Familie und seiner Klassengenossen zu wahren. Nicht über andre zu herrschen, nicht um sich auf Kosten anderer zu bereichern, nicht um zu amt und Würden zu gelangen, soll sich der Arbeiter organisieren, sondern um gemeinsam mit seinen Arbeitsbrüdern die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, um sich und seiner Familie mehr Brot, mehr Freiheit zu erkämpfen.

Bei Notfällen, Krankheit und Arbeitslosigkeit braucht der organisierte Arbeiter nicht einsam und hilflos dazustehen, die Organisation wird ihm stets ein treuer Helfer sein. Gerade jetzt während der wirtschaftlichen Krise sieht man es am deutlichsten, wie es den vielen Arbeitslosen geht, die nicht organisiert sind. Eine Unterstützung der Arbeitslosen hat die Regierung auf Betreiben der Arbeitgeberverbände abgelehnt. Für die hungernden Arbeiter haben die Unternehmer nichts übrig. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ bekämpfte fanatisch die Unterstützung der Arbeitslosen und schrieb dabei am 16. November 1913 unter anderm folgendes:

„Der einzelne, auch der Arbeiter, soll sich selber helfen, und wo seine Kraft zu klein ist, soll er sie stärken durch — Organisation!“

Das Scharfmacherorgan, das lieber heute als morgen die Organisationen der Arbeiter vernichten möchte, schreibt — um nichts zahlen zu brauchen —, daß sich die Arbeiter durch die Organisation selber helfen sollen. Möge sich jeder Arbeiter und jede Arbeiterin diese Worte fest einprägen und danach handeln. Unse Parole lautet: Hinein in die Organisation! Hinein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands!

W. R.

Syndikalismus und Arbeiterbewegung.

2. Die Waffen des Syndikalismus und seine Ziele.

Die Hauptwaffe der direkten Aktion ist der Streik. In den Händen der revolutionären Syndikalisten erhält er jedoch eine ganz andre Bedeutung, als im Gebrauche der deutschen Gewerkschaften. Diesen ist er in erster Linie ein Mittel, die Lage der Arbeiter in der Gegenwart zu heben. Den Syndikalisten aber ist er zugleich Hebel, die kapitalistische Gesellschaft selbst zu stürzen.

Der Syndikalist unterscheidet streng zwischen dem partiellen, dem Teil- und Einzelstreik und dem Generalstreik. Dieser ist die ultimative Ratio, das letzte Mittel, bestimmt, das kapitalistische System überhaupt zu unterbinden. Den Syndikalisten ist der Generalstreik, und zwar auf ökonomischen Gebieten, das selbe wie den Sozialisten die Eroberung der politischen Macht. Infolge ihrer besonderen Weltanschauung des Generalstreiks betrachten sie alle Teilstreiks unter dem Gesichtswinkel desselben und damit erhält der partielle Streik eine ganz andre Bedeutung.

Zu erster Linie dient der Streik auch dem linken Flügel der Syndikalisten zur Erhöhung der Löhne, zur Verkürzung der Arbeitszeit sowie zu sonstigen Verbesserungen im Arbeitsverhältnis. Sie beurteilen jedoch den Erfolg desselben nicht allein nach seinen unmittelbaren Ergebnissen. Die Revolutionen sind keine so leichten Rechner wie die Germanen, die lautmännlich prüfen, wie sich das im Streik angelegte Kapital in praktische Vorteile umgewertet habe. Der materielle Nutzen ist immer nur ein Teil des Gewinnes, den jeder Streik bringen kann. Jede Arbeitsseinstellung muß jedoch stets moralische und ideelle Erfolge mit sich bringen. Selbst wenn der Kampf völlig verloren ging, so hatte er doch immer seinen Nutzen. Er steigerte die revolutionäre Energie der Massen und dies bedeutet vielen syndikalistischen Theoretikern mehr als einige Pfennige Lohnreduzierung oder eine Verkürzung der Arbeitszeit. „Wir brauchen den Geist des Kampfes...“, so charakterisierte Grißwieses einmal so richtig den Hauptwert, den die Syndikalisten dem partiellen Streik beimessen. Die materiellen Erfolge sind nicht allein ausfallgebend, jeder Streik ist überhaupt schon Gewinn. Bringt er positive Vorteile, so werden sie dankend quittiert. Die Anhäufung revolutionärer Energie kann ja ohnehin nicht ausbleiben. Weil aber jede Aktion der Arbeiter überhaupt schon als Erfolg gebucht wird, darum so viele unsinnig angelegte Streiks, die der revolutionäre Syndikalismus allfährlich zu regiszieren hat. Insofern erhält der Streik im Rechte des Syndikalismus eine Beleuchtung, die die nüchternen Germanen nicht kennen. Trotz aller wissenschaftlichen Energie bleibt eben die aufgeklärte revolutionäre Energie noch immer eine unbekannte Größe, deren Wertbestimmung aller mathematischen Berechnung hartnäckig widersteht.

Der reformistische Syndikalist denkt über den Wert und das Wesen des einzelnen Streiks wesentlich anders. Er ist schon mehr den germanischen Berechnungsmethoden verfallen. Ihm erscheint der Pfennig Lohnreduzierung in der Tasche und eine Stunde freie Zeit sehr viel wertvoller als eine unbestimmte Menge revolutionärer Energie im Gehirn des Arbeiters. Demgegenüber schätzen noch immer viele Syndikalisten revolutionärer Richtung den Streik nur um des Streikes willen. Der Streik ist „das beglückende Anzeichen des Wachstums des revolutionären Geistes“, so äußert sich begeistert Porget, ein anderer Führer jener Richtung. Die Arbeiterkämpfe werden zum Selbstzweck und arten aus in gedankenlose revolutionäre Gymnastik. In letzter Zeit macht sich freilich infolge der aufsteigenden industriellen Entwicklung und des Anwachsens der Unternehmerverbände auch im Lager der revolutionären Syndikalisten eine Reaktion bemerkbar, die wenigstens den schlimmsten Auswüchsen der syndikalistischen Taktik entgegentritt.

Den revolutionären Syndikalisten sind die Einzelstreiks die Vorstufe des Generalstreiks. Mit Recht wurden sie von diesen den Garnison- und Feldmanövern des Militärs gleichgestellt. Die Teilstreiks sind nichts als Exerzierübungen der Arbeiterbataillone, in denen sie ihre ökonomischen Waffen führen lernen, um dereinst den kapitalistischen Gegner niederzujerkeln. Diese Hauptaufgabe zu schlagen ist Aufgabe des Generalstreiks. Im Gegensatz zu diesem hat der Einzelstreik im Sinne des revolutionären Syndikalismus eine doppelte Bedeutung. Er dient zunächst der Verbesserung der Arbeiterlage in der Gegenwart und ist zugleich die Vorstufe des Generalstreiks.

Der syndikalistische Generalstreik ist streng zu unterscheiden von dem sozialistischen Kampfmittel, dem Massenstreik. Beide sind letzte Hilfsmittel der Arbeiter in dem Krieftampfe der Klassen. Die Sozialisten begreifen aber mit dem Massenstreik die endgültige Eroberung der politischen Macht. Durch ihn gedenkt das Klassenbewußte Proletariat die Organisation der kapitalistischen Gesellschaft, den Staat mit allen seinen Machtpositionen in seinen Besitz zu überführen. Auf diese Weise wollen die Sozialisten die sozialen Reichthümer in gesellschaftliches Eigentum überführen. Die Syndikalisten jedoch ignorieren den Staat und die politischen Gewalten vollständig. Sie betrachten den Körper der kapitalistischen Gesellschaft als rein wirtschaftlichen Organismus. Darum verlegen sie den Kampf allein auf das ökonomische Gebiet. Ohne jedes Dazwischenreten einer irgendwie gearteten Zentralgewalt gedenken die Syndikalisten durch den Generalstreik die Umwandlung des Eigentums unmittelbar vorzunehmen. „Der Generalstreik bedeutet die Befreiung der sozialen Reichthümer.“ In dem sie die Funktionen der kapitalistischen Wirtschaft unterbinden, glauben sie auf dem Wege der direkten Aktion jene Umwälzung unmittelbar zu vollbringen. Die Vorstellungen über das „Wie“ aber kennzeichnen das Wesen des ganzen Syndikalismus.

Das Ziel der Generalstreiksidee ist ein durchaus kleinbürgerliches, wie überhaupt die syndikalistische Theorie dicht mit kleinbürgerlichen Gedankenengängen durchwoben ist. In seinen Zielen tritt der utopische Kern des Syndikalismus kristallklar in Erscheinung. In ihnen hat der utopische Sozialismus Prodhons einen letzten Niederlag gefunden. Das Ziel des Syndikalismus ist nicht Gemeineigentum in sozialistischem Sinne, d. h. konzentriert in den Händen der gesamten Gesellschaft und zusammengehalten sowie geregelt durch systematische Verwaltung und Organisation. Nicht die Gesellschaft im allgemeinen ist die soziale Einheit, sondern die Gewerkschaften werden von den Syndikalisten künstlich als die „sozialen Zellen“ einer kommenden Wirtschaftsordnung konstruiert. In deren Besitz sollen die Maschinen, Werkzeuge sowie alle anderen sozialen Reichthümer übergehen. Das Gemeineigentum im syndikalistischen Sinn ist Sonderigentum der Gewerkschaften, die untereinander wieder in Verbindung treten. Die Arbeiter eines jeden Betriebes nehmen im Namen der Gewerkschaft Besitz von den gesamten Werten der Unternehmung.

Das Ideal des Syndikalismus ist das Ideal des Kleinbürgers, der sich gern im Besitz eigener Maschinen und Werkzeuge sehen möchte. Eine wirklich einheitliche Regelung und Organisation der Produktion wäre nach dem syndikalistischen Schema nur schwer möglich, da doch wenigstens die revolutionären Syndikalisten Gegner zentraler Gewalten sind. Ein wichtiges Inventarium der Kämpfer des Syndikalismus ist die Sabotage. Diese Kampfmethode entstammt der englischen Gewerkschaftsbewegung, wo sie unter der Bezeichnung „Go canny“ bekannt wurde. Sie basiert auf dem Grundgedanken: für schlechten Lohn wenig oder schlechte Arbeit. Das britische „Go canny“ ist somit etwa identisch mit der passiven Resistenz, die auch in Deutschland zur Anwendung gelangt. Durch absichtlich langsame oder schlechte Arbeiten soll der Unternehmer zur Bewilligung bestimmter Forderungen gezwungen werden. Da aber feste Organisationen und stramme Disziplin unbedingte Voraussetzungen erfolgreicher Anwendung dieser Kampfmethode sind und da dieselben bei den Syndikalisten nach wenig Ausbildung erfahren haben, nimmt in deren Händen das englische „Go canny“ ganz andere Formen an.

Durchsetzt mit den anarchischen Gedankenengängen des Syndikalismus, verwandelt sich das „Go canny“ in Sabotage. Viele Syndikate wenden sie durchaus nur in englischem Sinne an. Aber nur allzu oft verfehlt sich auch der passive Widerstand gegen den Unternehmer zu aktiver Gegenwehr. Wenn die Geschlossenheit der Kämpfer fehlt, dann wird dieses Minus leicht durch ein Plus an individuellen Aktionen auszugleichen versucht. Maschinen und Werkzeuge werden unbrauchbar gemacht, Koststoffe vernichtet. In diesem Sinne ist die Sabotage in der deutschen Arbeiterbewegung verstanden worden. Nicht stets orientiert sie in dieser Weise aus. Immerhin sind einige Neuerungen führender Syndikalisten nicht uninteressant, die dieses Kampfmittel treffend charakterisieren. Da erklärte ein Guérard, ein Sekretär der Eisenbahner, provozierend, daß man mit rechter Verwendung von 2 Sous eine ganze Lokomotive unbrauchbar machen könne. Auf dem Kongreß zu Toulouse im Jahre 1897 teilte Fouquet den Antrag, die Stadtgemeinde Paris durch Sabotage um 100 000 Frank zu schädigen, weil sie den Delegierten der Gemeinbedarfer den Kongreßsaal verweigert hatte. Zwar wurde er mit großer Mehrheit abgelehnt, aber er illustriert treffend, welche Formen die Sabotage in einzelnen Köpfen annehmen kann, die sie mit anarchischen Gedankenengängen befruchteten.

Wenigleich sind die Syndikalisten als entschiedene Gegner des Staates gebildet, so vermeiden sie doch nicht, gelegentlich auf diesen einzuwirken. Sie sind bestrebt, Reformen zu erlangen, soweit sie eben durch direkte Aktionen zu erreichen sind. Die indirekte Anteilnahme an den politischen Unternehmungen verzeihen sie wenigstens theoretisch. Als Antiparlamentaristen können sie sich im Parlament selbst unmöglich betätigen. Wären sich aber Gelegenheiten, auf indirektem Wege etwas zu erreichen, so nehmen sie diese unversehens wahr. Ihre Methode, direkt auf die Gestaltung parlamentarischer Vorgänge einzuwirken, ist die Demonstration. Nicht allzu oft gelangte sie von den Syndikalisten zur Anwendung, schon weil auch dazu alle Voraussetzungen fehlen. Wirkungsvolle Demonstrationen sind unter normalen Bedingungen nur möglich auf der Grundlage starker Organisationen und unter Mitwirkung einflussreicher Zeitungen. Beide aber fehlen gerade den Syndikalisten.

Zum Teil haben die Syndikalisten unter Anwendung von Demonstrationen Erfolge zu verzeichnen. Nicht viele zwar, aber die wichtigsten sind fast einzige Errungenschaften ihrer Demonstrationspolitik. Diese sind in dem Maße zu bezeichnen, wie sie sich im Laufe der Jahre immer mehr als Methode, als um so mehr der Gegenstand des Kampfes. Es handelte sich dabei um ein Gesetz über die Stellenvermittlung. Nachdem es durch die Gewerkschaften durchgesetzt wurde, so ist es ein indirektes Ergebnis der Syndikalisten aber jenseits, ihren Prinzipien entsprechend, die Ausgestaltung der privaten Zwischenpersonen, also direkte Vermittlungsstellen. Charakteristischere Beispiele liegen sie gerade dieser Materie besonderen Wert bei. Bereits seit dem Jahre 1888 wurde die Agitation betrieben. Endlich wurde sie 1901 von Erfolg gekrönt, indem das Parlament, erzwungen durch zahlreiche Demonstrationen, einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Annahme brachte.

Ein besonders delikates Kapitel der syndikalistischen Bewegung sind die Arbeitshörsen. Sie sind die lokalen Kampfzentren und entsprechen etwa unseren heutigen Gewerkschaftszellen. Auch die Erziehung vieler Arbeitshörsen ist in dem Maße der direkten Aktion zu danken. Sie werden fast ausschließlich von den Gemeindeführern zur Verfügung gestellt. Da aber die Syndikate über fast keine Geldmittel gebieten, sind sie gezwungen, auch zur Unterhaltung der Arbeitshörsen kommunale oder private Subventionen in Anspruch zu nehmen. Ohne die Zuschüsse der verschiedensten Institutionen wären viele der Arbeitshörsen auch heute erloschen. 1908 bestanden nicht weniger als 107 von den 142 französischen Gewerkschaftszellen fremde Unternehmungen. Kommerziell verlangen die Gemeindeführer entsprechend ihrer steigenden Aufwands- und Kontrollbedürfnisse. Durch ihre permanente Gelddürft werden so die Syndikalisten, die gerade jeder Anwartschaft, gezwungen, sich nach den Bestimmungen der zentralen Gewalten zu unterwerfen. Insbesondere ist die Gehaltsfrage der Arbeiterhörsen ungefüllt von geradezu widerständlichen Kämpfen. Sie führen zu hartnäckigen Zusammenstößen und bringen selbst zeitweilige Schließung derselben. Wie in allen anderen Fällen, so tritt auch in Bezug auf die Arbeitshörsen die völlige Unversöhnlichkeit der syndikalistischen Taktik mit der Praxis des Lebens unvermeidbar vor Augen.

Zum Verbandstag.

Kollege Richter (Dresden) ist der Meinung, daß die Tagesordnung zum Verbandstag keine so wichtige ist. Ich erlaube mir, andere Meinung zu sein. Schon daß das Thema Lohnbewegungen und Streiks auf die Tagesordnung gesetzt wurde, beweist, daß eine „Annullierung“ nötig war. Die Verhandlungen des Verbandstages sollen in breiterer Öffentlichkeit erfolgen. Dazu ist dieser Punkt aber nicht geeignet. Schlichte man bei Verhandlung eines Themas die Öffentlichkeit aus, so ist es notwendig, daß man auch eine Diskussion gestattet wird. Dann aber würde ein so großer Teil der Tagesordnung in Anwesenheit genommen werden, daß die Beschlüsse der heutigen Verhandlungen zu lang läge. Das Thema ist in alle diese Diskussionen gebracht worden, und das halte ich nicht für richtig. Nicht, daß ich meine, die Kollegen sollen die Anstöße dazu bringen, um den Verbandstag etwas „Sünder“, den Kopf zu schütteln, um den Verbandstag so zu einer Nummer. Aber die Kollegen

könnten manchen Fingerzeig geben, wie dies und das anders gemacht werden könnte, was bei Einleitung von Lohnbewegungen für die Kollegen nicht von Nutzen wäre. Solche Ausprüche lauten selbstredend in voller Deutlichkeit nicht geführt werden, und darum wäre es schon besser, wenn dieses Thema nicht auf einem Verbandstage, sondern in einer Konferenz, zu welcher nicht nur die Gauleiter, sondern eine größere Anzahl von Kollegen, welche im Augenblicke stehen, hinzugezogen würden, behandelt würde. Daß der neue Statutenentwurf eine rege Aussprache herbeiführen wird, ist möglich. Es wird sich da unter anderem um Kompetenzfragen innerhalb einiger Zahlstufenverordnungen handeln, die in manchen Zahlstellen vorhanden sind. Die Verhandlungen des Verbandstages werden aber im Gegensatz zur Tagesordnung dennoch nicht dürftig ausfallen, dafür haben die Vorstandskonferenzen und die Generalkommissionen gesorgt. „Was Gewisses weiß man nicht.“ Aber es hat den Anschein, als ob künftige Grenzstreitigkeiten durch Schiedsgerichtsprechung ihre endgültige Erledigung finden sollen. Wie unter Umständen solche Schiedsgerichtsprechung ausfallen können, zeigt der Schiedspruch in Nr. 18 des „Korrespondenzblattes“, veranlaßt durch die Grenzstreitigkeiten zwischen dem Brauereiarbeiter- und dem Transportarbeiterverband. Da spricht das Schiedsgericht die Mineralwasserfabriken, also einen Fabrikationszweig, dem Transportarbeiterverbände zu, einer Organisation, die für Fabrikationszweige gar nicht zuständig sein kann. Die Mineralwasserfabriken sind als Agitationsgebiet aber erst im Vorjahre dem Brauereiarbeiterverbände von uns überlassen worden. Da man aber den Fabrikationszweig gern als Sezessionsobjekt benutzen möchte, so könnten wir bei Entscheidungen über Grenzstreitigkeiten durch Schiedsgerichte bunte Dinge erleben. Die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses über den Punkt „Grenzstreitigkeiten“ werden ja zeigen, wohin die Reise gehen soll. Der Verbandstag wird aber rund und erst verlassen müssen, daß er durch Schiedsgerichtsprechung Grenzstreitigkeiten nicht erledigt wissen will, sondern nach wie vor die in Frage kommenden Verbände unter sich eine Verständigung suchen sollen. Unserem Vertreter in den Vorstandskonferenzen möge der Verbandstag aber die Devise mitgeben: Landgraf, werde hart! L e w i n (Hannover).

Zum Entwurf für das Verbandsstatut.

In Nr. 19 des „Proletariats“ nimmt Kollege Richter, Dresden, Stellung zu dem Abänderungsvorschlag Kollegen Rücker, Berlin, zum § 22 des Statutenentwurfs. Kollege Richter sagt ganz richtig, daß dieser Entwurf nicht als der Weisheit letzter Schluß gelten kann; ich gehe aber weiter und sage: „Im allgemeinen hat dieser Entwurf ein Gefühl der Enttäuschung hervorgerufen.“ So hat sich auch wohl der Vater des Antrags auf Einbringung einer Revisionskommission, Kollege Neuring, kein Kind nicht vorgebildet. Nun beruht aber die Stellungnahme des Kollegen Richter auch anscheinend auf einem Mißverständnis. Im § 22 Abs. 1 des Entwurfs ist nur die Rede von sechs Personen, nicht aber über deren Funktionen. Die dem Entwurf ist mit dem Vorschlag des Kollegen Rücker abgelehnt. Auch der Absatz 7 ist nach dem Vorschlag des Kollegen Rücker zu empfinden. Die Gründe gibt derselbe für diese Abänderung einigens seines Artikels an. Injehendem verneint auch Kollege Richter das Prinzip des Vorschlages Rücker, welches darauf hinausläuft, daß die unbefohlenen Kollegen ständig in der Mehrheit in der Ortsverwaltung bleiben sollen. Im § 22 Absatz 1 heißt es nämlich: „Gewisse Zahlstellen „können“ unter Zustimmung des Vorstandes die Zahl der Verwaltungsmitglieder erhöhen.“ Es ist nun aber nach dem unklaren Wortlaut des Entwurfs (große Zahlstellen „können“) möglich, daß eine Zahlstelle sechs Angestellte haben kann, die ohne weiteres Mitglieder der Ortsverwaltung sind, und nun noch drei unbefohlene Kollegen als Reduzierten hinzukommen. Es kann doch aber niemals der Wille der Kommission sein, daß, sagen wir mal, das „bureaucratische Element“ die Oberhand in einer Verwaltung hat.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich auf den § 16, der die Erwerbslosenunterstützung behandelt, eingehen. Nach der Entwicklung der Finanzen unseres Verbandes dürfte in der Mitgliedschaft kaum Neigung auf Beitragserhöhung vorhanden sein. Andererseits glaube ich aber, daß sich immer mehr das Bedürfnis auf Verlängerung, resp. Erhöhung des Unterstützungsjahres bei Arbeitslosigkeit herausgestellt hat. Ich bin nun der Meinung, daß sich hier ein Ausweg finden läßt, indem man die Krankunterstützung zugunsten der Arbeitslosenunterstützung ermäßigt. Ich weiß sehr wohl, daß sehr gewichtige Gründe dagegen sprechen, aber ich gehe von dem Gedanken aus, daß dem Kranken immerhin die Unterstützung der Krankentaxe zur Seite steht; viele unserer Kollegen sind sogar vernünftigerweise in zwei Krankentaxen, während in der Regel der Arbeitslose dem grauen Nichts gegenübersteht. Kommt man bis dahin immer noch annehmen, daß der Staat oder die Kommune ihre Pflicht gegenüber den Arbeitslosen tun würden, so ist diese Hoffnung nach den Erfahrungen des letzten Jahres auf ein Minimum gesunken. Es dürfte aber auch den Kollegen, welche nicht so oft mit Arbeitslosigkeit rechnen, leicht klar zu machen sein, daß der vollständig mittellose Arbeiter eine große Gefahr für den in Arbeit stehenden bildet, weil er unter Umständen gezwungen ist, für jeden Preis Arbeit anzunehmen und so wider Willen als Lohnbrüder auftritt. Auch weiß ich, daß noch ein großer Teil technischer Schwierigkeiten zu überwinden ist. Hier mit geeigneten Vorschlägen zu kommen, ist natürlich nur dem Hauptvorstande möglich, weil eine so einschneidende Aenderung sehr sorgfältiger Berechnungen bedarf. Auch über die Erhöhung der Streikunterstützung sagt der Entwurf leider nichts. Nun weiß der kollege Richter auf den diesmaligen Gewerkschaftskongreß hin. Hier kann ich nur bedauern, daß — da ja wohl das Ziel des Bären verteilt werden soll — unser Verband sein volles Delegationsrecht nicht ausgenutzt hat. Zu dem Kampf „die Keramiker, die Fabrikarbeiter“ bin auch ich der Meinung, daß der Streit am besten durch Vermittelung beigelegt werden kann, nur bin ich dagegen, daß wir, wie Kollege Schneider so schön jagte, uns anbieten wie alte Hunden!

Zweifellos werden auch den Verbandstagen anderer Verbände auf Vermittelung hingeworfene Anträge vorliegen. Diese Anträge sind ein Produkt der mit Riesenschritten vorwärtstretenden Konzentrationsbewegungen des Kapitals. Immer schwieriger werden die Lohnkämpfe mit diesen Riesengiganten, und hier nun dem Unternehmertum eine möglichst geschlossene Kampffront entgegenzustellen, ist der Sinn und das Ziel dieser Anträge. Wenn ich auch „die Entwicklung unverkennbar dahin vollzieht“ — ist doch der Wunsch und die Pflicht jedes aufklärten Arbeiters, diese Entwicklung möglichst zu beschleunigen. Im übrigen dürfte auch über den Punkt 3, die Führung von Lohnbewegungen und Streiks, auf dem Verbandstage manches Wort zu sagen sein.

Wilhelm Meißner, Berlin.

Kapitalistische und genossenschaftliche Produktion.

Der ursprüngliche Zweck des Wirtschaftens war die Produktion von Gütern zur Deckung eines vorhandenen Bedarfs. Am klarsten trat dieser Zweck der Produktion bei den Kleinbauern bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in die Erscheinung. Da wurde gepflügt, gesät, geerntet, das Vieh gemolken, gewebt, um für die einzelnen Mitglieder der Familie Nahrung, Wohnung und Kleidung zu beschaffen. Die Produktion für einen vorhandenen Bedarf finden wir später noch in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, wo der Handwerker seine Waren auf Bestellung und zum strengen Bestehen für seine Kunden anfertigte. Nur beim Handel hat schon von Anfang an das Wirtschaften nicht den Zweck der Deckung eines bestimmten vorhandenen Bedarfs, sondern lediglich den Zweck der Gewinn-erzielung.

Sobald nun diese Gewinnerzielung als einziger Zweck des Wirtschaftens in die Produktion eindringt, haben wir die heute allgemein übliche kapitalistische Produktionsweise. Die vollkommenste Unterordnung der Produktion unter die Gewinnerzielung gibt unsern heutigen Wirtschaftsleben einen ganz andern Charakter und zerlegt eine Reihe im Interesse der Gemeindeführer bedauerliche Begleiterscheinungen. Der Gewinn ist die Differenz zwischen dem Herstellungswert und dem Verkaufserlöse. Um nun möglichst viel Gewinn für sich zu erzielen, muß der private Kapitalist die Herstellungskosten möglichst herabzubringen und die Verkaufserlöse in die Höhe zu heben. Das erstere kann geschehen durch Einführung technischer Verbesserungen, dann aber auch — und das ist dem Kapitalisten das nächstliegende — durch möglichste Ausbeutung der Arbeitskraft seiner Arbeiter. Da nun diese Ausbeutung auf Kosten der Volkstreu, des höchsten nationalen Gutes, geschieht, hat die Gewinnerzielung ein großes Interesse daran und die Pflicht, sich diesen Be-

strebungen entgegenzusetzen. Auf dasselbe kommt die Erhöhung der Preise hinaus, die durch Vereinbarungen in Syndikaten, Kartellen und Trusts erzielt werden und die es dann dem einzelnen unmöglich machen, einen feineren Lohn entsprechendem Äquivalent an Ware zu bekommen, d. h. sein Reallohn und damit seine Lebenshaltung wird durch die Steigerung der Warenpreise herabgedrückt.

Da die kapitalistische Produktion für den allgemeinen Warenmarkt produziert, kann es nicht ausbleiben, daß in Zeiten aufsteigender Konjunktur die Produktion ins ungemessene gesteigert wird. Es werden weit mehr Waren produziert, als der Markt aufnehmen kann, bis schließlich die Lager bis oben hin gefüllt sind und dann der Absatz nach in den periodisch immer wiederkehrenden, für unser gesamtes Wirtschaftsleben so bedingungsreichen Krisen eintritt, so daß Tausende arbeitslos werden und ihre Existenz auf das schwerste bedroht wird.

Die Profitgier hat unsere heutige Warenherzeugung ihrem eigentlichen Zweck vollkommen entfremdet. Es würde daher zu einer Gesundung unseres gesamten Wirtschaftslebens führen, wenn es gelänge, hier Wandel zu schaffen. Diese Aufgabe haben sich die im Zentralverband deutscher Konsumvereine vereinigten Konsumvereine gestellt, indem die größeren Vereine Eigenproduktbetriebe errichteten und die Großkaufgesellschaft deutscher Konsumvereine bereits eine Anzahl von Fabriken zur Beschaffung der notwendigsten Artikel besitzt.

Der Zweck dieser Produktion ist in diesen Betrieben nicht die Gewinnerzielung, sondern es sollen die Mitglieder der Konsumvereine möglichst billig und gut mit den notwendigen Lebensmitteln versehen werden. Alle erzielten Vorteile kommen in vollem Umfange den Mitgliedern wieder zugute. Da die produzierten Waren nur für den Bedarf der eigenen Mitglieder bestimmt sind, hat der Konsumverein das größte Interesse daran, nur Qualitätsware zu erzeugen.

In der kapitalistischen Produktion wird mancher technische Fortschritt, der den Arbeitern in die Hände der Erleichterung verschafft, nicht durchgeföhrt, weil durch die grenzenlose Ausnutzung die Arbeitszeit so billig wird, daß die technischen Verbesserungen keine Vergrößerung des Gewinnes bringen. Der Konsumverein dagegen hat an jeder Verbesserung der Produktionsweise das größte Interesse, trotzdem mitunter nicht einmal eine Verringerung der Produktionskosten dadurch eintritt, sondern nur eine Erleichterung der Arbeiten damit verbunden ist, da die in seinem Betriebe beschäftigten Personen Mitglieder des Vereins sind.

Da der Konsumverein seinen Mitgliederkreis genau kennt, ist ihm auch der Bedarf, für den er produziert, genau bekannt, und damit wird die Produktion zurückgeführt zu der ursprünglichen Bedarfsdeckungswirtschaft. Eine Überproduktion, ein übermäßiges Anwachsen der Lager und eine darauf folgende weite Schichten der Bevölkerung brotlos machende Krisis ist also in den Konsumvereinsbetrieben unmöglich. Ist nun im kapitalistischen Betriebe während der Zeiten der Krise allgemein die Tendenz vorhanden, die Löhne der Arbeiter herabzusetzen, die Arbeitszeit zu verlängern, so fällt für den genossenschaftlichen Betrieb diese Möglichkeit fort, da die Leitung des Vereins kein Interesse daran hat, ihre Angestellten, die eigenen Mitglieder, auszubeuten und dadurch billiger zu produzieren.

Überall, wo genossenschaftliche Eigenbetriebe bestehen, wird es abgelehnt, die Konkurrenzfähigkeit dieser Betriebe durch die Ausbeutung der Arbeiter, durch schlechte Löhne und lange Arbeitszeiten zu erzielen. Die gezahlten Löhne in den Konsumvereinen sind bedeutend höher als in den Konkurrenzbetrieben. Die Arbeitszeit ist im allgemeinen eine achtfünfstündige und geht nur in seltenen Fällen über eine neunstündige hinaus. Die Konkurrenzfähigkeit wird erzielt durch die weitestgehende Ausnutzung des technischen Fortschritts, zweckmäßige Organisation, durch Fortfall der sehr hohen Anteile und Direktionsgehälter und günstige Warenlieferungsabhältnisse seitens des Vorstandes unter Beobachtung der allgemeinen Marktfrage. Auch ist die persönliche Freiheit jedes einzelnen in konsumgenossenschaftlichen Betrieben in weitestgehender Weise gewahrt.

Da die Konsumvereinsbetriebe sowohl in ihren technischen und hygienischen Einrichtungen wie auch in ihren Arbeitsbedingungen der gesamten Produktion zum Vorbild dienen können, da ferner alle erzielten Vorteile der Mitgliedschaft als solche zugute kommen und hierdurch zweifellos ein großer Beitrag zur Mitarbeit am Fortschritt erzeugt wird, sollte ein jeder sich die weitestgehende Förderung der Konsumvereine zur Aufgabe machen und dort die Mitgliedschaft erwerben.

Will die Masse des Volkes der Allmacht des Kapitalismus einen Damm entgegensetzen, so gibt es für sie nur den Zusammenschluß als Produzenten auf gewerkschaftlicher, als Konsumenten auf genossenschaftlicher Grundlage. Hier werden die vereinigten Konsumenten eine Macht bilden, mit der sie auch siegreich in die schwersten Kämpfe gegen Kartelle, Trusts und Syndikate ziehen können.

Keramische Industrie

Arbeitslöhne in der Ziegelindustrie.

In dem ersten Artikel legten wir die unterschiedlichen Arbeitslöhne innerhalb der einzelnen Arbeitsgruppen dar, wobei sich ergab, daß ein und dieselbe Arbeit sehr verschieden bewertet und entlohnt wird. Mit nachstehendem sollen nun die Lohnunterschiede in den einzelnen Bezirken erfasst werden, und gibt die folgende Tabelle darüber Aufschluß:

Bezirk	Durchschnittlicher Wochenlohn der								
	Stein- arbeiter	Erden- Brenner	Positoren- Brenner	Streichler	Mulldreher	Reifen- arbeiter	Quader- arbeiter	Frauen	Jugendl.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Ost- u. Westpreußen									
Posen	22,83	19,68	18,93	24,25	23,25	20,17	19,64	12,33	9,15
Schlesien	21,25	20,36	19,95	24,00	21,00	18,21	18,51	10,40	10,90
Brandenburg	24,60	20,85	20,67	24,76	24,01	19,35	20,05	10,55	10,54
Pomm., Mecklenb., Süd.-Vorp., Oldemb.	26,69	18,87	18,80	27,62	26,78	21,61	23,85	14,52	12,75
Freie Städte	28,50	27,26	25,07	29,66	28,20	24,59	25,27	11,66	15,38
Rheinpr., Westfalen Hannover, Braun- schweig, Lippe	29,08	29,60	25,10	35,72	35,81	25,55	27,82	12,00	17,42
Provinz Sachsen	30,93	27,69	25,81	—	—	24,72	26,15	14,78	14,55
Thür. Kleinstaaten	27,49	21,95	21,52	23,71	22,75	23,08	22,66	13,00	12,10
Lothringisch. Sachsen	27,28	23,42	22,48	27,00	25,00	21,51	22,26	12,73	15,11
Bayern ohne Pfalz	30,31	26,01	24,80	35,68	34,32	24,37	24,88	15,63	16,66
Würtemb., Baden, Pfalz	27,69	24,04	23,72	26,12	27,02	20,31	20,36	12,40	10,32
Großh.-Hessen, Hess.- Nassau, Waldeck	27,77	24,74	23,77	—	—	23,93	23,90	10,84	9,90
Gesamtdurchschnitt	27,13	24,12	21,52	28,57	26,64	22,48	23,18	12,70	12,83

Der durchschnittliche Wochenlohn sämtlicher erwachsenen Arbeiter in den einzelnen Bezirken zusammengekommen, läßt Schlesien mit 20,46 Mk. an die letzte Stelle treten, obwohl das Organisationsverhältnis an mittlerer Stelle steht. Die Ursachen liegen einmal daran, daß sich die Betriebe in ihrer Mehrzahl in industriearmen Gegenden befinden, und dann ist es die Bedürfnislosigkeit der Arbeiter. Aber auch die ausgedehnte Strafenarbeit, die mit 40,3 Prozent sämtlicher Arbeitskräfte in Schlesien den höchsten Stand erreicht, dürfte mitschuldig sein. — Dieselben Gründe sind zum größten Teil auch für Ost- und Westpreußen = Posen maßgebend, das mit einem Durchschnittslohn von 21,22 Mk. an nächster Stelle kommt.

Es folgt dann Brandenburg mit 22,04 Mk. Der lohnrückende Faktor ist hier zunächst die ländliche Abgeschlossenheit der Betriebe, die es den Arbeitern zum erheblichen Teil ermöglicht, nebenbei etwas Land zu bewirtschaften, und dann die Organi-

sonstlosigkeit. Würde die Nähe Berlins nicht noch einigermaßen lohnbringend wirken, so würde es zweifellos in Brandenburg noch schlechter aussehen als in Schlesien.

Bayern hat, obwohl es beim Organisationsverhältnis den dritten Platz behauptet, einen Durchschnittslohn von nur 22,75 Mark aufzuweisen. Es dürfte dies zum Teil die erhebliche Frauenarbeit, zum Teil aber auch den hohen Prozentsatz beschäftigter Ausländer (Italiener) zur Ursache haben. Es folgen dann die Bezirke mit mittlerer Lohnhöhe, so die Provinz Sachsen mit 23,30 Mk., Pommern-Mecklenburg mit 23,49 Mk., die thüringischen Kleinstaaten mit 23,99 Mk. und Württemberg-Baden-Pfalz mit 24,82 Mk.

Den höchsten Lohnsatz erzielt der Bezirk Rheinprovinz-Westfalen mit 29,81 Mk. Als zweiter rangiert der Bezirk Großherzogtum Hessen-Hessen-Nassau-Waldeck mit 29,59 Mk. Diese Lohnhöhe ist im allgemeinen auf die lange Arbeitszeit zurückzuführen. Ebenso auch im Bezirk Schleswig-Holstein-Oldenburg-Freie Städte mit 26,93 Mk. und Hannover-Braunschweig-Lippe mit 27,06 Mark. Das Königreich Sachsen steht mit 28,62 Mk. an dritter Stelle trotz seiner ziemlich normalen Arbeitszeit. Dabei ist noch zu beachten, daß über 53 Prozent der Beschäftigten Ausländer oder Frauen und Jugendliche sind. Nach Berücksichtigung dieser Umstände dürfte Sachsen an die erste Stelle rücken, was im allgemeinen auf das Konto der dortigen Organisation zu setzen ist.

Die Staffeln der Wochenlöhne in den einzelnen Arbeitergruppen ergibt folgendes Bild: Es betrug der Wochenlohn der

Gruppe	bis 20 Mk. in	20,50 bis 25 Mk. in	25,50 bis 30 Mk. in	über 30 Mk. in
Ofenarbeiter	49 Betrieb.	189 Betrieb.	290 Betrieb.	165 Betrieb.
Brenner	181 "	278 "	196 "	54 "
Streicher u. Anstarrer	5 "	55 "	51 "	39 "
Pressenarbeiter	161 "	260 "	115 "	9 "
Grubenarbeiter	178 "	251 "	180 "	13 "
Insgesamt	674 Betrieb.	1033 Betrieb.	832 Betrieb.	280 Betrieb.

Die vorstehende Aufstellung ergibt, daß die niedrigsten Lohnsätze im allgemeinen viel zahlreicher sind als die höchsten. Betrachtet man die Lohnsätze von 20,50 Mk. bis einschließlich 30 Mk. als die Grenze des üblichen Wochenlohns für erwachsene Arbeiter, so stehen — unter Berücksichtigung der einzelnen Bezirke — in Ost- und Westpreußen-Posen 46,8 Prozent der Löhne unter dieser Grenze, während sie nach oben überhaupt nicht überschritten wird. In Schlesien, dem Land der niedrigen Arbeitslöhne, ist es noch schlimmer. Hier stehen 63,5 Prozent unterhalb und nur 2,9 Prozent oberhalb der angeführten Grenze. Dann kommt Brandenburg mit 35,8 Prozent darunter und 1,2 Prozent darüber. Nächst liegt es in Pommern-Mecklenburg, wo 32 Prozent unter und 1,9 Prozent über der Grenze stehen.

Der Bezirk Schleswig-Holstein-Oldenburg-Freie Städte hat nur 3,1 Prozent der Löhne unter, aber nur 8,8 Prozent über der Grenze liegen. Günstiger stellt sich der Bezirk Rheinprovinz-Westfalen, in dem der untere Lohnsatz überhaupt nicht, der obere dagegen mit 19,7 Prozent überschritten wird. In Hannover-Braunschweig-Lippe wird die Grenze mit 3,6 Prozent unterboten und mit 20,5 Prozent überschritten. Die Provinz Sachsen steht mit 22,4 Prozent der Löhne unter der üblichen Grenze und mit 5,1 Prozent darüber. In den thüringischen Kleinstaaten liegt es ebenso; 23,2 Prozent stehen unter und 6,9 Prozent über der Grenze. Das Königreich Sachsen mußert 9,1 Prozent unter der Grenzlinie und 19,6 Prozent darüber. Bayern ohne Pfalz steht mit 23,1 Prozent unter und mit 7 Prozent über dem Höhepunkt. Württemberg-Baden-Pfalz zählt 16 Prozent seiner Wochenlöhne unter der gezogenen Grenze und 9,8 Prozent darüber. Der Bezirk Großherzogtum Hessen-Hessen-Nassau-Waldeck hat nur 3,1 Prozent unter und 28,5 Prozent über der Grenze. Im Gesamtdurchschnitt stehen 21,1 Prozent der Wochenlöhne unter 20,50 Mk., während 10,2 Prozent 30 Mk. übersteigen.

Die Wochenlöhne der Frauen und Jugendlichen stehen zu 30,2 Prozent unter 10,50 Mk. und zu 19,6 Prozent über 15 Mk. Interessant ist dabei, daß im Königreich Sachsen ein erheblicher Teil der Frauen und Jugendlichen denselben und noch höheren Verdienst erzielt als so mancher erwachsene Arbeiter in Schlesien.

— Ist der Ziegelmeister Unternehmer oder Betriebsangestellter? —

Die Alfordziegelmeister gelten im allgemeinen als Unternehmer, die für ihre Verpflichtungen allein haftbar sind. Diese Auffassung findet sich auch bei zahlreichen Gerichtsbehörden. So manche Lohnfrage verließ deshalb schon zugunsten der Arbeiter. Der Ziegelmeister war „preußisch“ eingerichtet, er hatte nichts, und die Klage gegen den Besitzer wurde abgewiesen, weil er — wie es in den Urteilen hieß — mit den Arbeitern nichts zu tun hat, da er mit dem Meister einen Werkvertrag abgeschlossen hatte. Da ist denn ein Urteil interessant, das kürzlich vom Oberlandesgericht Dresden gefällt wurde, in dem es heißt, daß der Alfordvertrag eines Ziegelmeisters als Dienstvertrag anzusehen sei. Die Begründung sei hier kurz wiedergegeben:

„Sieht man zunächst von den etwaigen besonderen Abmachungen der Parteien ab, so unterliegt es für das Gericht keinem Zweifel, daß ein Ziegelmeister, der auf einer einem andern gehörenden Ziegellei die Herstellung der Ziegel übernimmt, als im Dienstverhältnis stehend und nicht als selbständiger Werkunternehmer anzusehen ist, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob er in Zeitlohn oder Stücklohn arbeitet. Allerdings ist der wirtschaftliche Zweck des Vertrages im wesentlichen auf den Erfolg der Arbeit, nämlich das Fertigstellen von Ziegeln, gerichtet. Allein das ist mehr oder weniger bei jedem Dienstvertrag der Fall. Des wirtschaftlichen Erfolges wegen kann also der Vertrag nicht als Werkvertrag angesehen werden. Wesentlich ist vielmehr, ob der wirtschaftliche Zweck auch zum Vertragsinhalt erhoben ist, ob der Ziegelmeister sich verpflichtet hat, für ein bestimmtes Ergebnis der von ihm übernommenen Arbeit einzustehen, ein fest bestimmtes Werk herzustellen. Das ist aber bei den Ziegelmeisterverträgen im allgemeinen zu verneinen. Es handelt sich nicht um die Vollbringung eines einheitlichen Erfolges, sondern um eine große Reihe von Einzelleistungen, die Herstellung der einzelnen Ziegel. Die Vereinbarung eines Stücklohnes ist nicht ausschlaggebend. Auch die Abtupfung des Lohnes nach der Güte der Erzeugnisse ist nicht maßgebend.

Dagegen spricht für Dienstverträge der Umstand, daß der Beklagte (Besitzer) es nicht in der Hand hatte, schlechte Leistungen, die keinen vollen Arbeitserfolg darstellten, zurückzuweisen. Auch Ausschußregeln hatte er anzunehmen; nur war der Lohn dafür geringer. Liegt schon in der Regel bei Ziegelmeisterverträgen ein Dienstvertrag vor, so fragt sich nur, ob der vorliegende Vertrag besondere Bestimmungen enthält, die eine andre Auslegung bedingen. Das ist aber zu verneinen. Der Ausdruck im Eingange des Vertrages, der Ziegelmeister übernehme die Fabrikation von Ziegeln, steht aber nicht entgegen; er braucht nichts weiter zu bedeuten als die Übernahme der Leitung und Beaufsichtigung. Der Übernahme der Kranken- und Invalidenbeiträge durch den Meister steht die Übernahme der Beiträge zur Ziegellei-Versicherungsgesellschaft durch den Beklagten (Besitzer) gegenüber, der unbestritten auch die Feuer-, Haftpflicht- und Unfallversicherung auf sich genommen hat.“

Mit diesem Urteil wird ausgesprochen, daß nur der Ziegelmeister als Unternehmer zu gelten hat, während der Ziegelmeister die Funktionen eines Betriebsbeamten ausübt. Der Ziegelmeister ist danach auch für die Anordnungen des Meisters und der daraus entstehenden Verpflichtungen haftbar. Bei Lohnstreitigkeiten hat mithin der Ziegelmeister mit Gut und Gut für die Forderungen der Arbeiter einzustehen.

— Wenn die Ziegler wandern! —

Wer in den Tagen nach Ostern auf einer der lippischen Eisenbahnstrecken fährt, kann gar interessante Studien machen. Es sind „Wanderbögel“ eigener Art, die dann mit Kisten und Kisten die Kupe der vierten Klasse füllen. Junge Burthen, die zum erstenmal hinausziehen, und denen man — je nachdem — die Erwartung des unbekanntem Kommenden oder aber das Gefühl, aus ihren ganzen bisherigen Lebensgewohnheiten herausgerissen zu sein, vom Gesicht ablesen kann. Wir treffen da die ganze Alterskala hinauf bis zu jenen eisgrauen Gesellen, die bis ins hohe Alter wieder und immer wieder hinauswandern — nicht, weil ihnen Spaß macht, sondern weil sie dabei einfach nicht existieren können! Ihre charakteristischen Gesichtszüge zeigen die unaussprechlichen Merkmale ihres an Arbeit und Mühe überreichen Lebens. — Auf jeder Station kommen neue hinzu. So sehen wir auch, wie der Ziegler von seinen Angehörigen Abschied nimmt. Und das ist merkwürdig: Dieses Volkchen ist sonst wahrhaftig nicht leichtglütig. Im Gegenteil, es ist durchweg von einer weichen, fast sentimentalen Gemütsart. Aber niemals würde es das nach außen zum Ausdruck bringen!

Allenfalls sieht man einmal in den Augen eines jungen Weibes, dem das Dampfrohr zum erstenmal den Gatten für lange Zeit raubt, oder in denen eines alten Mütterchens, dem es darum bangt, ob es den Sohn noch einmal wiedersehen wird, eine Träne schimmern. Im übrigen aber deutet nichts darauf hin, daß diese Menschen für den größten Teil des Jahres auseinandergehen. — In Bielefeld kommen von allen Seiten neue hinzu — hier ist die letzte große Sammelstation — und dann geht es hinaus, dem bergischen Lande und dem Rheine zu.

Wieviel Hoffen und Wünschen mag so ein Zieglerzug in sich bergen! Gut nur, daß sie es bei dem Hoffen und Wünschen nicht bewenden lassen, sondern immer mehr Seite an Seite mit ihren Klassenossen an der Verbesserung ihrer Lage arbeiten! W. M.

— Der Tod an der Transmissionswelle. —

In den Saßlenderischen Ziegelwerken zu Gispersleben bei Erfurt ereignete sich vor einigen Tagen ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang. Der Arbeiter Hermann Vikrodt aus Stotternheim stand rüchlings auf einer Leiter, die an einem Holzposten lehnte und plötzlich zur Seite rutschte. In seiner augenblicklichen Bestürzung griff Vikrodt nach einer über ihm befindlichen Transmissionswelle, um sich daran festzuhalten, wurde aber von ihr erfaßt und herumgeschleudert. Der Tod trat auf der Stelle ein. — Es war ein schreckliches Bild, das sich den dabei befindlichen Leuten bot. Der Körper des Vikrodt wurde so lange um die Welle herumgewirbelt, bis er aus den Kleidern herausgeschleudert war und nach zu Boden geschleudert wurde, wo er blutüberströmt tot liegen blieb. Die Arbeiter hatten sich um die Welle gewickelt. Als man den Unglücklichen näher betrachtete, sah man, daß ihm ein Arm und ein Bein bis zum Knie fehlte. Vikrodt hätte am 29. April sein 35. Lebensjahr vollendet. Seine bewaunerswerte Frau steht kurz vor ihrer Niederkunft. Er war ein tüchtiger und nuchternen Arbeiter.

— Von einer Steinplatte erschlagen. —

In einem Steinbrüche der Zementfabrik in Hoiersdorf löste sich plötzlich eine Steinplatte und erschlug den Arbeiter Fritz Heiser. Seine beiden Arbeitskollegen wurden schwer verletzt.

Papier-Industrie

Der Bericht der badischen Gewerbeinspektionen.

Nach dem Jahresbericht des badischen Gewerbeaufsichtsamtes waren im Großherzogtum Baden im Jahre 1913 im ganzen (Papierherzeugung und -verarbeitung) 165 Betriebe mit zusammen 11 204 beschäftigten Personen vorhanden. Die Beschäftigten setzen sich zusammen aus 7562 erwachsenen männlichen und 2642 weiblichen Arbeitern, außerdem wurden noch 1000 Jugendliche beschäftigt. Die 2642 erwerbstätigen Arbeiterinnen verteilen sich auf folgende Altersstufen: 1132 Arbeiterinnen standen im Alter von 16 bis 21 Jahren, 1510 hatten das 21. Lebensjahr überschritten. Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren wurden 501 männlichen und 499 weiblichen Geschlechts beschäftigt. Dank der intensiven Tätigkeit der badischen Gewerbeaufsichtsbeamten ist die Kinderarbeit in der badischen Papierindustrie ausgemerzt. Von den 165 bestehenden Betrieben wurden 128 oder 77,5 Prozent revidiert. Insgesamt fanden 144 Revisionen statt, darunter drei an Sonn- und Feiertagen. Nachrevisionen wurden leider keine vorgenommen. In den revidierten Betrieben waren im ganzen 10 499 Personen tätig, so daß wohl der überwiegende Teil der Großbetriebe einer Revision unterzogen worden sein dürfte. Wegen Ueberschreitung der Beschäftigungsdauer für Arbeiterinnen wurden 2 Fälle mit 5 Personen und wegen Ueberschreitung der Beschäftigungsdauer an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen 1 Fall mit 2 Personen ermittelt. In einem Fall berichtet die Aufsichtsbehörde, daß in einer Papierfabrik die Arbeiterinnen täglich 13 Stunden ohne behördliche Erlaubnis ausgebeutet wurden. Der Besitzer versuchte eine nachträgliche Genehmigung zu erhalten, gleichzeitig besaß er noch die Freibeit, für etwa später noch vorkommende Fälle die Genehmigung zu beanspruchen. Allerdings waren diese Bemühungen umsonst. Für die Längerbeschäftigung seiner Arbeiterinnen erhielt der Herr die horrende Geldstrafe von — 10 Mk. Wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen über den Ausschluß der Kinder von der Beschäftigung wurden 1 Fall mit 8 Personen und wegen Ueberschreitungen der täglichen Beschäftigungsdauer 2 Fälle mit 2 Personen ermittelt. Insgesamt wurden Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmungen in 11 Fällen mit 23 beteiligten Personen festgestellt. Wegen Uebertretung der Beschäftigungsdauer jugendlicher Arbeiter erhielt ein Unternehmer 25 Mk. Geldstrafe. Von den 11 ermittelten Fällen von Verstößen gegen die Gewerbeordnung wurden nur 2 Fälle mit zusammen 35 Mk. Geldstrafe geahndet. Ein Zeichen, daß auch im badischen Mutterlande der Ausbeutung der Frauen und Kinder durch die Unternehmer von seiten der Gerichte keine allzu großen Schwierigkeiten gemacht werden. Streikende, um ihre Existenz ringende Arbeiter würden wegen kleinerer Vergehen selbst in Baden nicht mit solchen gelinden Strafen wegkommen. Abgesehen von der Sonntagsarbeit in den Zellulosefabriken und den Reparaturarbeiten in den Papiermühlen haben die badischen Papierindustriellen — trotz der Wirtschaftskrise — eine ganz respektable Zahl von Arbeitsstunden an Sonn- und Feiertagen bewilligt erhalten. Es wurden an 8 Sonn- und Feiertagen für 8 Betriebe mit 767 beschäftigten Personen insgesamt 4970 Arbeitsstunden bewilligt. Diese Stunden wurden von 531 Personen geleistet. Außerdem erhielten 16 Betriebe für 612 Arbeiterinnen an 319 Betriebstagen insgesamt 11 190 Ueberstunden bewilligt. Im Durchschnitt wurden von jeder der 531 an den Sonntagsarbeiten beteiligten Personen 9,3 und von jeder an den Ueberstunden beteiligten Arbeiterin 18 1/4 Arbeitsstunden geleistet.

Nicht wenig Rücksicht auf die Gesundheit ihrer Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten nimmt immer noch ein erheblicher Teil der Pampenfortieranstalten. Der in diesen Anstalten sich entwickelnde Staub ist sehr gesundheitsgefährlich und führt zur Erkrankung der Atmungsorgane der in diesen Anstalten beschäftigten Arbeiterinnen. Allerdings werden diese Gesundheitsgefahren von einigen, mit der Papierindustrie verwandten Autoren bestritten. Trotzdem ist es Pflicht der Unternehmer solcher Anstalten, für gut funktionierende Entstaubungsanlagen zu sorgen. In einer Lumpenfortiererei Mittelbadens fanden es die Inhaber überhaupt nicht für nötig, die Entstaubungsanlage im Betrieb zu halten. Hinter dem Rücken des revidierenden Beamten sollte die Anlage in Gang gesetzt werden. Die anscheinend schon lange außer Betrieb stehende Anlage versagte, und so wurde dieses Täuschungsmanöver vereitelt. Hierauf verfuhrte der Inhaber sich durch angebliche Motor- und Riemendefekte sowie sonstige faule Ausreden reinzuwaschen. Die Firma erhielt eine Verwarnung mit der Ankündigung, daß ihr außer der Bestrafung im Wiederholungsfalle die Erlaubnis zur Beschäftigung jugendlicher Sortiererinnen entzogen würde. Nach unfrüher Auffassung hat ein Unternehmer, der die Gesundheit und das Wohlergehen seiner Arbeiterchaft derartig mißachtet, kein Anrecht auf Beschäftigung weiblicher Personen. Eine andre Lumpenfortiererei erhielt den Auftrag zur Errichtung einer Entstaubungsanlage.

Obwohl es als eine Selbstverständlichkeit erscheinen sollte, der Arbeiterchaft zur persönlichen Reinigung innerhalb des Betriebes Seife und Handtücher zu stellen, weigerte sich der Unternehmer einer Lumpenfortiererei, diesem Auftrage nachzukommen. Desgleichen weigerte er sich, die Lüftung während der ganzen Arbeitsdauer aufrechtzuerhalten. Dieser streitbare Unternehmer wurde durch einen richterlichen Strafbefehl dazu gezwungen, die Anordnungen der Aufsichtsbehörden zu erfüllen. Sein Einspruch dagegen wurde verworfen. Anstatt sich nun zu fügen und den selbstverständlichen Anordnungen Folge zu leisten, wandte er sich an das Bezirksamt mit dem Ersuchen, ihm die Ausführung dieser Anordnungen zu erlassen. Da der Herr natürlich auch vom Bezirksamt abgeblüht ist, wird er hoffentlich die Streitigkeit begraben haben. Schließung der Bude wäre das heilsamste Mittel für derartig rücksichtslose Lumpenbörse. In derartig gesundheitsgefährlichen Räumen wagen die Unternehmer auch noch ihre Jugendlichen in ungefährlicher Weise auszubenten. Wegen Uebertretung der Beschäftigungsdauer jugendlicher Arbeiter wurde der Besitzer einer großen Lumpenfortiererei mit 100 Mk. und der Leiter derselben zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Ein Gnadengesuch dieser profitlüsternen Herren um Nachlaß der Strafe wurde abschlägig beschieden.

Zur Kenntnis des Gewerbeaufsichtsamtes sind 4 Fälle von Bronchitiserkrankung gekommen. Jedenfalls ist aber die Zahl der Erkrankungen in Lumpenfortieranstalten entschieden höher. Ein besonders charakteristischer Unfall ereignete sich im Turbinenhaufe einer Papierfabrik. Der Maschinenwärter wollte das Ringschmierlager einer im Gang befindlichen großen Seilscheibe nachsehen. Er wurde hierbei von den Seilen erfaßt, in den Laufschacht geschleudert und getötet. Auf tragische Weise ist ein Maschinengehilfe in einer Papierfabrik um das Leben gekommen. Beim Anlaufen der Papiermaschine stand derselbe an der Antriebsseite und beobachtete den Gang der Maschine, während das übrige Personal mit dem Ausführen der Papierbahn beschäftigt war. Der Maschinenführer fand den Maschinengehilfen mit dem Kopf zwischen Trockenzylinder und Zylinderwalze eingeklemmt. Aus der Art der Verletzungen war zu schließen, daß der Gehilfe ein Stück am Zylinder festgeklemmtes Papier entfernen wollte und dabei erfaßt wurde. Ob ein 17jähriger junger Gehilfe geeignet ist, den Ausschluß von den Zylindern an der Antriebsseite zu entfernen, möchten wir sehr bezweifeln. Zu einer solchen gefährlichen Arbeit gehört ein älterer Gehilfe mit gründlicher praktischer Erfahrung. Um den Ausschluß mittels eines Werkzeuges zu entfernen, wie es der Bericht verlangt, gehört schon eine große Gewandtheit dazu. Uebrigens würden die wenigsten Unternehmer ein solches Versehen dulden, aus Angst, ein Trockenfilz könnte zum Teufel gehen. Bekanntlich sind doch Filze wertvoller als Menschenleben, denn letztere kosten den Unternehmer nichts.

Eine große Papierfabrik Oberbadens gewährte ihrer Arbeiterchaft für die Sonntagsarbeit 50 Prozent Lohnzuschlag. Leider verschweigt der Bericht den Namen der Firma.

Die Papierfabrik Hettmannsperger u. Löhner in Bruchsal führte für ihre Arbeiter bezahlte Ferien ein, und zwar nach zweijähriger Tätigkeit 2 Tage, steigend bis zu 6 Tagen nach fünfzehnjähriger Arbeitsdauer. So anerkennenswert der gute Wille der Firma ist, so muß doch gesagt werden, daß die Karenzzeit von 15 Jahren entschieden zu lang ist.

Lobend hebt der Bericht die Einrichtung von Speiseanstalten durch die Unternehmer, in denen der Arbeiterchaft zu billigen Preisen ein warmes Mittagessen verabreicht wird, hervor. Aus einigen Betrieben wird berichtet, daß die Arbeiterchaft zu Anfang das Essen sehr gern verzehrte, später aber lieber mit Brot und Bier zufrieden war. Diese Tatsache trifft unsres Wissens auch auf die Speiseanstalt der „Papyrus“ (Mannheim) zu. Derartige Wohlfahrtsanstalten haben nur dann einen Wert, wenn Vertreter der Arbeiterchaft über dieselben mitzubestimmen und eine Kontrolle darüber haben. So lange die Arbeiter aber „nig to jegen“ haben, bleiben solche Wohlfahrtsanstalten nur Prunkstücke der Unternehmer. Der Bericht drückt sich über den Rückgang des Alkoholverbrauchs lobend aus. Dieser dürfte zum guten Teil auf die Tätigkeit der Gewerkschaften zurückzuführen sein. Es wird auch zugegeben, daß in Betrieben mit langer Arbeitszeit, also da, wo die Organisation einflußlos ist, trotz aller Bemühungen der Unternehmer der Schnapsgenuß in vollster Blüte steht.

Der Bericht stellt auch fest, daß der Sonnabendnachmittag-Frühschluß in den Betrieben immer mehr Eingang findet. Auch in der Papierindustrie könnte der Frühschluß an den Sonnabenden für Arbeiterinnen und diejenigen Arbeiter, die nicht an ununterbrochen laufenden Maschinen und Apparaten tätig sind, von wohlthätiger Wirkung sein. Für die übrige Arbeiterchaft sollte die Einführung der Achtstundenschicht allein vom hygienischen und sanitären Standpunkte aus eine Selbstverständlichkeit sein. Der besonders auch von den Papierindustriellen eingenommene Standpunkt, die Arbeiterchaft würde derartige freie Nachmittage dem Alkoholgenuß widmen, wird in dem Inspektionsbericht durch folgende Sätze glänzend widerlegt:

„Die freien Nachmittage werden überall vernünftig und nutzbringend verwertet. Mißbräuche sind nirgends bemerkt

wurden. Von dem Vorbehalt, daß zur alten Arbeitszeit zurückgekehrt werde, falls sich Anstände ergeben, machte, soweit bekannt wurde, kein Arbeitgeber Gebrauch. Daß unterbezahlte junge Leute ihre freie Zeit oft verträdeln, kann nicht ins Gewicht fallen den Vorteilen gegenüber, die der Gesamtheit zugute kommen."

Mit der Tätigkeit der badischen Gewerbeaufsichtsbeamten kann die Arbeiterchaft einigermaßen zufrieden sein. Anders steht es mit der Aburteilung derjenigen Sünder, die Leben und Gesundheit ihrer Arbeiterchaft frivolo auf Spiel setzen. Diese werden in Baden mit denselben niedrigen Geldstrafen, man könnte fast sagen Prämien auf Gesetzesübertretungen, belegt wie im übrigen Preußen-Deutschland.

Die Zustände in der „Rheinischen Papiermanufaktur“ in Mannheim.

Die Zustände in der „Rheinischen Papiermanufaktur“ von Hermann Krebs in Mannheim, S. 5, 5 a spotten jeder Beschreibung. Die Löhne stehen mit den teuren Lebensverhältnissen einer Großstadt in keinem Verhältnis. Die Löhne der jugendlichen männlichen Arbeiter schwanken zwischen 15 und 25 Pf. pro Stunde. Jugendliche Arbeiterinnen erhalten 10 bis 16 Pf., erwachsene Arbeiterinnen 19 Pf. pro Stunde Anfangslohn. Nur den Altkolddarbeiterinnen ist es möglich, bei intensiver Arbeitsleistung Wochenverdienste von 13 bis 15 Mk. zu erzielen. Der Stundenlohn der erwachsenen Arbeiter schwankt zwischen 26 und 45 Pf. Der in der Arbeitsordnung vorgesehene Speiseraum ist zur Schreinerwerkstatt umgewandelt worden. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die während der Mittagspause nicht nach Hause gehen können, müssen ihre Speisen in den dampfenden Arbeitsräumen oder auf der Straße einnehmen. Als Wascheinrichtung befindet sich im Königreich Gieße in jedem Stock je ein Wasserhahn. Der Arbeiterchaft der zweiten Abteilung stehen als Badegelegenheit einige Eimer zur Verfügung. Diese Wascheinrichtungen sind nicht nur zu mangelhaft, sondern für 160 Arbeiter und Arbeiterinnen entschieden zu wenig, zumal das Reinigen der Hände vor Arbeitsbeginn mit 50 Pf. bestraft wird. Auch die Anzahl der Aborte (vier für Frauen und zwei für Männer) ist ungenügend. Etwas mehr Wert dürfte die Firma auf die Reinigung derselben legen. Beim Betreten des 1 Quadratmeter großen Klojouis empfindet es sich, wegen der mangelhaften Lüftung einen Sauerstoffapparat mitzunehmen. Der überwiegende Teil der Arbeiterchaft dieses Betriebes steht der Organisation noch fern. Infolgedessen glauben die Meister und Vorgesetzten, die Arbeiterchaft nach ihrem Gutdünken behandeln zu können. Bei den geringsten Verfehlungen hagelt es Strafen. Auf welchen anständigen Lohn die erzielten Nutzen einzelner Vorgesetzten gegemeit sind, darüber nur ein Beispiel. Ein Arbeiter fuhrtete 1 bis 2 Minuten in einem Buße, weshalb ihn der Betriebsleiter Vogel folgendermaßen anberichtigte: „Sie Schmeichelei, Sie Faulenzger, wollen Sie nichts weiter, als Romane zu lesen? Ich werde Sie am 1. Mai jrasen.“ Selbst wenn ein Vorgesetzter zu einer Mägereite berechtigt ist, sollte er doch die Grenzen des Anstandes zu wahren wissen. Laut Statut soll jedes Jahr im Januar der Arbeiterauschuß gewählt werden. In Wirklichkeit besteht seit einigen Jahren ein solcher nicht mehr. Der Deutsche Transportarbeiterverband hatte von 1907 bis 1909 einen Vertrag mit der Firma abgeschlossen, nach dessen Ablauf die Firma mit ihrer Arbeiterchaft selbst einen Vertrag abschloß, der heute noch Geltung hat. Dieses Kulturdokument sei hiermit der Öffentlichkeit übergeben:

Vertrag.

Zwischen den Arbeitern der „Rheinischen Papiermanufaktur“, Hermann Krebs, Mannheim und der „Rheinischen Papiermanufaktur“, Hermann Krebs, Mannheim kam infolge verschiedener Rücksprachen heute folgendes Übereinkommen zustande:

§ 1. Der mit dem Transportarbeiter-Verbande und den Arbeitern der „Rheinischen Papiermanufaktur“, Hermann Krebs, abgeschlossene Vertrag vom 4. Juli 1907 wird aufgelöst. An dessen Stelle tritt folgendes Übereinkommen.

§ 2. Eine Erniedrigung der Löhne derjenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die am 1. Juni im Betriebe beschäftigt sind, findet nicht statt.

§ 3. Die im Vertrage festgesetzten Anfangslohne werden aufgehoben und bleibt es der „Rheinischen Papiermanufaktur“, Hermann Krebs, überlassen, die Anfangslohne selbst zu bestimmen.

§ 4. Die in dem Vertrage festgesetzten Lohnaufbesserungen sollen in ungefährer der gleichen Höhe wie früher bestehen bleiben. Es wird eine Zusammenstellung gemacht, was in den vorhergehenden Jahren für Lohnaufbesserungen jährlich angewendet wurde.

Diese gleiche Summe wird auch im kommenden Jahre angewendet, aber nicht mehr in der bisher festgelegten Weise, wonach nach bestimmter Zeit von allein eine Lohnaufbesserung eintritt, sondern es bleibt der „Rheinischen Papiermanufaktur“ überlassen, diese Lohnaufbesserungen nach eigenem Ermessen vorzunehmen. Dabei bleibt der Arbeiterkommission das Recht vorbehalten, Vorschläge über Lohnaufbesserungen zu machen und Vorschläge anzubringen, falls sich der eine oder der andere der Arbeiter oder der Arbeiterinnen in der Lohnaufbesserung benachteiligt fühlt. Es soll dann von der „Rheinischen Papiermanufaktur“ mit der Arbeiterkommission gesamtlich überlegt werden, ob und inwiefern eine Lohnaufbesserung für den betreffenden Arbeiter gerechtfertigt ist oder nicht.

§ 5. Die bisherige achtstündige Arbeitszeit wird aufgehoben und an dieser Stelle die achtstündige Arbeitszeit eingeführt. Von dieser achtstündigen Arbeitszeit soll nur in besonderen Fällen Gebrauch gemacht werden. Auch in diesem Falle liegt dem Arbeiter das Recht vor, durch die Arbeiterkommission Beschwerden zu erheben.

§ 6. In allen Punkten, die vorstehend nicht erwähnt sind, gelten diejenigen Bestimmungen, welche in dem ammege aufgelösten Vertrage vom 4. Juli 1907 festgelegt waren.

§ 7. Diese Vereinbarung ist verbindlich auf ein Jahr, vom 1. Juni 1909 bis 1. Juni 1910, abgeschlossen.

Zugleich wird seitens der „Rheinischen Papiermanufaktur“ die Ermächtigung ausgesprochen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen dazu beitragen, das gegenwärtige Verhältnis zu einem angenehmen zu gestalten.

Mannheim, den 21. Mai 1909.

„Rheinische Papiermanufaktur“ Hermann Krebs.

Das ganze Diktat der Firma ist kein Vertrag, sondern eine einzige Forderung. Die eine Forderung der Arbeiter lautet die „gezwollte“ Vereinbarung: „Eine Erniedrigung der Löhne — findet nicht statt.“ Als ob irgend ein Arbeiter zu irgendeiner Zeit seine Löhne annehmen, der Zweck eines neuen Vertrages sei in der Regel Lohnaufbesserung. Damit hat die Firma aber ausgesprochen, daß sie das jederzeit kann, wenn die Organisation der Arbeiter nicht hinter diesen steht. Die Anfangslohne werden aufgehoben“ sagt § 3, und von der Firma nach Belieben festgesetzt, das ist eindeutig, damit die Firma immer etwas ansetzen kann, ohne daß die Löhne von sich kommen.

Es ist wohl bekannt, daß eine Arbeiterchaft sich so einlassen und sich abgeben läßt, wenn man sie dazu zwingt. Die Arbeiterchaft dieser Firma läßt sich abgeben, wenn man sie zu irgendeiner Organisation anzuhalten. Solche Menschen wie obiger „Vertrag“ sind für die Arbeiterchaft in dem Moment nicht mehr bindend, wo sie die Arbeiterchaft verlassen, durch Abschließung einer Arbeiterchaft (Organisation, Kommission) ihren Willen äußern, der Firma gegenüber. Selbstverständlich hat die Firma die diesen Geschäftsbedingungen nicht zu tun. Möge sich die Arbeiterchaft von jenen Geschäftsbedingungen lösen, dann können Lohn- und Arbeitsverhältnisse, insbesondere auch die Besetzung, geändert werden.

Die Kapitalistenklasse kann nirgends empfindlicher getroffen werden als in ihrer Geschäftswelt. Diese Erfahrung mußte auch die Verwaltung der „Rheinischen Papiermanufaktur“ machen. Solange die Herren 15 Prozent Zinsende erhalten, war alles gut. Als aber die Darlehen auf 12 Prozent anwuchs, war die Unruhe der Geschäftswelt zum

Ausdruck. Ein Aktionär fragte an, ob die Lantien für die Herren, die im Ausschusse von Waldhof u. Bernau sitzen, doppelt bezahlt würden, was von Seiten der Verwaltung bejaht werden mußte. Für das letzte Jahr betrug die Lantie des Ausschusses die gewaltige Summe von 190 000 Mk. Eine sehr anständige Entlohnung für die mühselige Tätigkeit der Herren Couponführer. Der Wunsch der Zeitungsbilanzkritiker und einzelner Aktionäre nach einer besseren Detaillierung der Lantien wurde mit der Begründung abgelehnt, daß eine weitere Detaillierung nicht im Interesse der Gesellschaft liege, da sonst zu befürchten sei, daß die Direktoren von ausländischen Konkurrenzunternehmen weggejagt würden. Diese fadenheiligen Ausreden hätte sich der Vorsitzende ersparen können. Der wahre Grund dieses Vertuschungssystems liegt darin, daß die Arbeiterchaft nicht erfahren soll, wie mühselos die Herren Verwaltungsmittelglieder ungeheure Summen jährlich in ihren Taschen verschwinden lassen. 130 bis 150 Zellstoffarbeiter müssen ein volles Jahr im Dienste der Zellstoff-Waldhof schieben, um gemeinsam soviel an Lohn zu erhalten, wie hier eine Handvoll Aktionäre in Form von Lantien einheimen. Außerdem triffen auch die Papier-Waldhof und die Elberfelder Papierfabrik ihr Dasein von Zellstoff Gnaden.

+ Tapetenarbeiter, Vorsicht!

In Nr. 5 des „Mittelungsblattes“, des Organs des „Verbandes“ der Tapeten-, Wachstuch- und Vinoleumdrucker Deutschlands, stimmt der Vorstand dieses „Verbandes“ ein lauges und bewegliches Plagelied darüber an, daß die Generalkommission den bei ihr nun schon wiederholt gestellten Antrag auf Anschluß erneut abgelehnt habe. Um nun die mit Recht losgesprochen und jahreslanglich verwendeten Mitglieder weiter zum Ausharren zu ermuntern, hat der Vorsitzende Philippus sich dieser Aufgabe unterzogen. In einem Artikel „Die Anschlußfrage“, der nicht weniger als 9/10 Spalten umfaßt, verurteilt er den Verweis zu liefern, daß die Ablehnung des Anschlusses ein Unrecht und nur auf den Fabrikarbeiterverband zurückzuführen sei. Die Tatsache, daß die Gründung des Verbandes weiter nichts ist, als eine Sonderbündelei und Kräftezerpflünder der Arbeiterchaft, läßt sich nicht hinwegwehnen. Diese Erkenntnis scheint auch dem Verfasser gekommen zu sein. Deswegen läßt er Beneidung beweisen und verlegt sich auf das Beschimpfen und Verleumdungen unserer Organisation. Das überträgt sich dann auch auf die Mitglieder, und diese versuchen, ihren Vorgesetzten in bestimmten Fällen noch zu überbieten. So wird in derselben Nummer von einer Hausagitation in Magdeburg berichtet, die mit einem vollständigen Fiasko endete, denn trotz aller Anstrengungen und Bemühungen war man nicht imstande, ein einziges Mitglied zu gewinnen. Jeder vernünftige Gewerkschafter wird sofort erkennen, daß der Mißerfolg nur darauf zurückzuführen ist, daß die Arbeiterchaft es ablehnt, sich vor den selbstgefahrenen Wagen der Sonderbündler spannen zu lassen. Anders denken die Leute vom „Tapetenarbeiterverband“. Sie bilden sich ein, daß die Stimmung in Arbeiterkreisen zu ihren Gunsten umgeschlagen sei. Deshalb zerbrechen sie sich die Köpfe, um die Ursachen des Mißerfolgs zu ergründen. Jetzt ist das Rätsel gelöst. Der Beamte des Fabrikarbeiterverbandes ist der allein Schuldige. Ihm soll die „Agitationsnummer“ vom Vertrauensmann überbracht worden sein, und nun soll er vor dem Eintritt in den Verband gewarnt haben. Die ganze Geschichte ist vom Anfang bis zum Ende erfunden. Unwahr ist auch, was über die Zuständigkeit verschiedener Organisationen in den Tapetenfabriken geschrieben ist. Nur das letztere ist für uns der Grund, weshalb wir uns mit dem „Mittelungsblatt“ beschäftigen. Deshalb wollen wir ausdrücklich feststellen, daß für alle in den Tapetenfabriken beschäftigten Personen ein einziges Ziel der Fackel nur der Fabrikarbeiterverband allein ist. Festgestellt sei weiter, daß wir es jederzeit für unsere Pflicht halten, auf das arbeiterschädigende Treiben des Tapetenarbeiterverbandes hinzuwirken. Das wäre auch bei der Hausagitation geschehen, wenn wir von derselben gewußt hätten. Die Agitationsmethode selbst verdient aber besonders beklugung zu werden. Jede moderne, freie Gewerkschaft wendet sich bei der Agitation an die Unorganisierten, während wir hier erleben, daß man den Vertrauensmann des Fabrikarbeiterverbandes auffucht und ihn mit allen, sogar den wervertschlichen, Mitteln bearbeitet, um ihn zum Uebertritt zu bewegen. Dabei spekulieren die Sonderbündler so: Gelingt es uns, den Vertrauensmann zu lapern, so bekommen wir auch die übrigen Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes. Wie traurig es mit dem „Verbandchen“ bestellt ist, geht daraus hervor, daß man jetzt, nachdem der Anschluß an die Generalkommission wieder abgelehnt ist, eine außerordentliche Generalversammlung einberufen wird, auf der über die Aufnahme der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen beschlossen werden soll. Damit haben die Leuten die Maske abgeworfen. Denn bisher haben sie als Grund für ihre Sonderbündelei an, es läge nicht in ihrem Interesse, mit den Hilfsarbeitern in einem Verbands zu sein. Dabei beharrten sie, obwohl ihnen die Haltlosigkeit dieser Argumente nachgewiesen wurde. Nachdem man sich bei den Druckern mit wenig Erfolg bemüht hat, soll jetzt das Heil der Zukunft mit der Gewinnung der Hilfsarbeiter verknüpft werden. Um den nötigen Erfolg zu erzielen, sollen, so ungläublich das klingen mag, die Beiträge herabgesetzt werden. Kann man sich eine „genialere“ Leistung denken? Aber auch dieses Mittel wird seinen Zweck verfehlen. Denn durch die Maßnahmen der Unternehmer und Behörden gegen die Gewerkschaften wird die Zahl der Arbeiter immer größer, die erkennen, daß nicht eine Zerstückelung und Kräftezerpflünder, sondern eine einheitliche Phalanx zur Ueberwindung unserer Gegner nötig ist. In dieser Einsicht werden auch noch die irreführten Mitglieder des Tapetenarbeiterverbandes sowie der Berichterstatter über die Hausagitation in Magdeburg kommen.

+ Christliche Nächstenliebe.

Im westfälischen Regierungsbezirk Arnberg liegt die Papier- und Zellulose-Fabrik Alme. Der Besitzer derselben, der Herr Reichsgraf von Spee-Helior, Syroß eines alten und frommen Geschlechtes, ist auf die hierorganisierte Arbeiterchaft nicht gut zu sprechen. Deshalb beschäftigt er auch nur rechtgläubige, fromme Arbeiter. Sehr im Widerspruch zu dieser Frömmigkeit steht die Entlohnung der Arbeiter. Während der von der Behörde festgesetzte ortsbliche Tagelohn 3,20 Mk. beträgt, zahlt der fromme Graf seinen christlichen Arbeitern 2,60 Mk. pro Stück. Da so elend entlohnte Arbeiterchaft hat um eine Erhöhung des Lohnes. Der Graf von Spee lehnte, getreu dem vrollantierten Grundsatze des Reichsgrafen: „Wer knecht ist, soll knecht bleiben“, eine Lohnaufbesserung glatt ab. Darauf legten von den circa 90 beschäftigten Arbeitern etwa 80 in den christlichen Gewerkschaften organisierte die Arbeit am 3. Mai nieder. Die Papierarbeiterinnen legten schon vor 14 Tagen die Arbeit nieder, weil sie teilweise nur 1,10 Mk. Tagelohn erhielten.

Sobald die frommen Herren ihre Projektionen bedroht fühlen, hat auch die christliche Nächstenliebe zum Bruder Arbeiter nachgelassen, so daß auch die christlichen Arbeiter zum Streik ihre Zuflucht nehmen müssen, um ihre Lebenslage zu verbessern. Trotzdem bestehen aber nach den Aussprüchen christlicher Gewerkschaftsführer keine Klaffergegenstände.

- Des Zeichners Fluß.

Zu jener Gruppe von Erwerbstätigen, die auf Grund ihrer etwas besseren Schulbildung sich über den Arbeiterstand erheben fühlen, gehören die Zeichner für die Tapetenindustrie. Diese „Künstler“, die es bis jetzt ablehnen, auf gewerkschaftlicher Grundlage ihre Lebenslage zu verbessern, erziehen die Unzernehmer in deren Fachzeitschriften um Erhöhung ihrer Bezüge. In Nr. 4 der Fachzeitschrift „Die Tapete“ steht ein Zeichner die Tapetenindustriellen folgendermaßen um bessere Entlohnung an:

„Die Herren Tapetenfabrikanten werden sicher unserer jetzigen Lage Rechnung tragen und uns bis auf weiteres einen minimalen Lohnerhöhung bewilligen, der bei der geschätzten Abnahme von Wäurern im Betrage von unter 200 Mk. 5 Prozent und darüber 3 1/2 Prozent betragen konnte. Ich glaube sicher, die Mehrzahl meiner Kollegen fuhnt mir zu haben, wenn ich diesen Vorschlag heute zur Debatte stelle.“

Trotzdem schon geraume Zeit seit der Veröffentlichung dieser Bitte vergangen ist, haben sich die Unzernehmer noch nicht dazu verstehen können, über die Wünsche dieses Zeichners zu debattieren, wenigstens nicht in ihrem Organ. Diese Missachtung berechtigter Wünsche durch die Unzernehmer wird verständlich, wenn man dem Schlußsatze des genannten Artikels einige Beachtung schenkt, in dem es heißt:

„Wenn ich nun heute wage, die Kasse etwas beiseite zu schieben, um einen kleinen Strahl des Kampfeslichtes auf unsere Lage fallen zu lassen, so bitte ich, mir schon im voraus Absolution zu erteilen. Erfüllen Sie meine bescheidenen Wünsche, und ich werde sofort wieder in der Vertiefung untertauchen, in der wir bisher verharret haben. Das ist des Zeichners Fluß...“

In letzten Sage bestätigt dieser Musterzeichner den Grund der stenden wirtschaftlichen Lage seiner Berufskollegen. Javohl, das ist der Grund der Musterzeichner, daß sie in Demut dem Unternehmer zu Füßen sinken und um die Brotkrumen vom Tische der Besitzenden bitten, anstatt mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation sich ansüßliche Löhne zu erkämpfen.

Streiks und Lohnbewegungen.

— Streiks und Ausperrungen bestehen in B a r b a. Eibe (Ziegelei Schöne); B r e s l a u (Waggonfabrik); C h e m n i z (Zementwarenfabrik Dehmich); E m s h o r n (Lumpenfortieranstalt, Salomon u. Ko.); F ü r t h i. B a y e r n (Ziegeleien); K o l m a r i. P. (Ziegeleien); L a n g e l s h e i m (Harzer Pflastersteinbrüche); M a s s e l w i z (Sandsteinbrüche, E. Wielichowski); O f f e n b a c h a. M. (Walfaltsteinbrüche); D e r o b e r - K a g e n s t e i n - L a n d w e h r a. S. (Gipsfabriken); S c h w a r z a i. T h. (Zellulosefabrik N. Wolf, A.-G.); W u n z e d e l; Z w i k a u i. S. (Ziegeleien).

Zugung nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten!

Marne. Durch die zähe Kusbauer der Krabbenfächerinnen in Marne, Friedrichsloog und St. Michaelisbom in ihrem mehr als zwei-monatigen Kampfe um höhere Löhne hat schließlich die Krabbenlonsernenfabrikanten zu weiteren Zugeständnissen bewogen. Bereits am 30. April kam es mit der Firma Hermann Stührt zu folgendem Abkommen:

Zwischen der unterzeichneten Krabbenlonsernenfabrik in Marne und dem Fabrikarbeiterverband Deutschlands, Zahlstelle Marne, Friedrichsloog und St. Michaelisbom wurde heute folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Für 10 Pfund Schälkrabben werden bei einem Mindestgewicht von 3 Pfund Fleisch 55 Pf. bezahlt und für jedes 1/10 Pfund Mehrgewicht 2 Pf. vergütet.
2. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.
3. Vorstehender Vertrag hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1914.

Und am 2. Mai sahen sich die Krabbenlonsernenfabriken von J. N. Schwarz, Ernst Jürgenzen, e. G. m. b. H., Heinrich Schwarz, P. Meinert, J. J. Breier und Joh. Hennings in Friedrichsloog veranlaßt, dem Beispiel der Firma Stührt zu folgen und einen gleichlautenden Vertrag mit der Vertretung der Schälkrabben abzuschließen. Die getroffenen Vereinbarungen, die allerdings unter Opfern und Entbehrungen aller Art erkämpft werden mußten, bilden für die Schälkrabben zweifellos einen erfreulichen Erfolg.

Dieser Erfolg wird auch für die Schälkrabben in den übrigen Orten mit Krabbenlonsernen-Industrie ein Ansporn sein, nunmehr ihren Forderungen den erforderlichen Nachdruck zu verschaffen. Die Schälkrabben appellieren an das Solidaritätsgefühl aller Arbeiterinnen in Brunsbüttel und Umgebung, Heide, Tönning usw., nur bei geregelten Firmen Krabben zu schälen. Die Branchenleitung.

Verbandsnachrichten.

Agitationsmaterial.

Vom Vorstand sind neu herausgegeben und können bezogen werden:

- Deutsche und polnische Zementarbeiter-Flugblätter, Deutsche und polnische Ziegeleiarbeiter-Flugblätter, Papierarbeiter-Flugblätter, Zuckerarbeiter-Flugblätter, Tapetenfabrikarbeiter-Flugblätter.

Warnung.

Sollte sich jemand auf den Namen Hermann Drescher, Buchnummer 397 601, melden, dann ist an den Inhaber keine Unterstützung zu zahlen, sondern das Buch abzunehmen und an den Vorstand einzufenden. Ebenfalls darf an den angeblichen Verlierer irgendwelche Unterstützung gezahlt werden. Auch sollen die Bevollmächtigten solchen Personen keine Begleitschreiben ausstellen.

Vom 5. Mai an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Düsseldorf 1800.—, Saarau 800.—, Tüft 700.—, Waldheim 150.—, Neumarkt i. Schl. 24,11, Leipzig 11.—, Bredstedt 1.—, Freiburg i. Br. 29.—, Hüttenrode 219,81, Ruppertsberg 200.—, Saarbrücken 55,61, M.-Gladbach 31,33, Goch 20.—, Philippsburg 12,73, Belsen i. d. M. 318,11, Walkhausen 200.—, Weiskensfeld 200.—, Neustadt (Ora) 100.—, Stahfurt 15,50, Verunburg 5.—, Kahl a. M. 4,12, Leipzig 3500.—, Arnstadt 600.—, Trostberg 460,09, Dresden 2000.—, Halle a. d. S. 1000.—, Karlsruhe 500.—, Plaidt 55,18, Herzfelde 52,77, Chemnitz 6.—, Frankenthal (P.) 400.—, Nienburg a. d. W. 50.—, Götta 400.—, Eilenburg 6.—, Lagerdorf 4,80, Köthen (An.) 2,20, Kolberg 2,20, Rbln 2.—.

Schluf: Montag, den 11. Mai, mittags 12 Uhr.

F. r. Bruns, Kassierer.

Berichtigung. In Nummer 17 muß es heißen: Münden (Hann.) 335 70, nicht Neumünster.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1914 haben eingefandt:

Neumarkt i. Schl., Plaidt, Trostberg, Kahl a. M., Müngen-Gladbach, Philippsburg, Saarbrücken, Leer i. D., Hüttenrode a. S., Herzfelde.

Ausgeschlossen

wurden die Mitglieder der Zahlstellen:

Stralsund. Otto Kantowski, Buch-Nr. 446 607.

Beit. Paul Jung, Buch-Nr. 578 719.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
563 485	Hermann Dehnert	11. 9. 80	18. 10. 12	Oranienburg
497 718	Heinrich Frankenberg	11. 8. 83	8. 7. 12	Müffen
519 563	Richard Wahnke	14. 7. 75	22. 2. 12	Stettin
564 969	Hermann Stüme	20. 6. 88	1. 11. 13	Gradow
473 366	Joh. Nikol. Steeger	23. 11. 72	10. 6. 08	Speier
265 721	Ernst Rob. Altmann	11. 5. 79	10. 5. 06	Böbau
367 853	Ernst Schid	20. 2. 91	29. 8. 10	Seidronn
Karten-Nr.				
343 032	Gertrud Wilm	25. 8. 94	18. 6. 13	Harburg
310 928	Karl Postner	12. 12. 94	5. 4. 13	München
326 289	Martin Hälter	3. 1. 87	30. 4. 13	Sitzberg
349 826	Ludwig Wader	26. 7. 93	30. 8. 13	Düsseldorf
363 241	Christian Wofen	18. 6. 89	6. 8. 13	Rbln

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Säbbede. J. P o o r s, Hinter der Mauer.

Kaiserlautern. August J o h a n n, Radelstraße 2, Hinterh.

Rehoyen. Anton Sturm, Goeßstraße 11.

Weiskensfeld. Otto Gerber, Neumarkt 1.

Chemische Industrie

Rehras im Verein chemischer Fabriken, A.-G., in Zeitz.

Die epochemachende Erfindung Habers, aus der atmosphärischen Luft bei einer Hitze von 500 bis 600 Grad und einem Druck von 150 Atmosphären Stickstoff auszuscheiden und in Ammoniak zu verwandeln, hat die Aufmerksamkeit derjenigen, die Gelder im Ueberfluß haben, angespannt. Die Erfindung liefert ein in der chemischen Industrie sehr gesuchtes Ausgangsprodukt für verschiedene Fabrikationszweige und der Landwirtschaft ein sehr notwendiges Düngemittel. Sie ist zugleich geeignet, beide von den Salpeterlagern in Chile unabhängiger zu machen und stellt, so lange sie durch Patent geschützt ist, ein viel Gewinn versprechendes Geschäft in Aussicht. Nun werden aber größere Mengen Ammoniak bei Vergasung der Steinkohle als Nebenprodukt gewonnen. Die bei dieser Art Produktion in Frage kommenden Produzenten hatten durch Zusammenschluß dafür gesorgt, daß sie für ihren schwefelsauren Ammoniak angemessene Preise bekamen. Nachdem nun die Habersche Erfindung es ermöglichte, mit dem als Nebenprodukt gewonnenen Ammoniak in ernsthafte Konkurrenz zu treten, setzten die seitherigen Produzenten die Preise herab, um gewissermaßen dem künstlichen Ammoniak das Absatzgebiet zu verstopfen. Weiter wollten sie alle ihre Abnehmer vertraglich binden und damit der V. A. S. F. und den hinter ihr stehenden Betrieben einmal zeigen, daß sie wohl künstlichen Ammoniak produzieren, aber nicht verkaufen können. Sie hatten aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die V. A. S. F., bzw. der Anilinkonzern kaufte sich einfach einen großen Abnehmer, den Verein chemischer Fabriken in Zeitz, dem noch mehrere Unternehmen angehören, in der Form auf, daß er den größten Teil der Aktien an sich brachte. Die Folge dieses Vorgehens war dann eine Verständigung über den Verkauf von schwefelsaurem Ammoniak zwischen der V. A. S. F. und der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung in Bochum und den Ober-schlesischen Kokswerken und chemischen Fabriken, A.-G. Durch diese Verständigung fahren alle Beteiligten im Interesse der Aktionäre erheblich besser, als bei der Durchsetzung eines Preistampfes, dessen Folgen letzten Endes auf dem Rücken der Arbeiter ausgetragen worden wären.

Mit dem Erwerb der Aktien des Vereins chemischer Fabriken in Zeitz hat nach der jetzt vorliegenden Bilanz der Anilinkonzern ein schlechtes Geschäft gemacht, da vermutlich dem Unternehmen das Messer an der Kehle sitzt. Seit Jahren wurden immer 8 Prozent Dividende verteilt. Nach dem Abschluß aus 1913 ist nur ein Reingewinn von 212 894 Mark gegen 675 378 Mark im Jahre 1912 erzielt worden. Dieser Reingewinn wird fast in seinem ganzen Umfange für Abschreibungen aufgebraucht, so daß für dieses Mal keine Dividenden verteilt werden. Die Ursachen des Gewinnrückganges liegen in gedrückten Verkaufs- und hohen Rohmaterialpreisen sowie in der Verzögerung der Fertigstellung einer Fabrikanlage für Fettverarbeitung.

Die Generalversammlung der Aktionäre hatte sich kürzlich mit dem Geschäftsergebnis zu befassen. Während in früheren Jahren die Gewinnverteilung friedlich vor sich ging, gab es diesmal, wo kein Ueberschuß verblieb, hitzige Kämpfe. Die Vertreter des Anilinkonzerns, Leute, die Geld zu machen und Bilanzen auf ihren wirklichen Wert zu prüfen verstehen, lasen aus der Bilanz Dinge heraus, die der Direktion des Vereins chemischer Fabriken in Zeitz nicht angenehm in die Ohren klangen. Justizrat David, Vertreter der V. A. S. F. und der Elberfelder Farbwerke, erklärte, daß er der Bilanz die Genehmigung versagen müsse. Er wies nach, daß die Bilanzierung der Beteiligungen an den Tochtergesellschaften nicht richtig erfolgt sei. Auf die Beteiligungen müßten übrigens bei richtiger Bilanzierung sehr erhebliche Abschreibungen vorgenommen werden, da alle Beteiligungen, ausgenommen die bei der Breslauer Chemischen Fabrik, mit Verlust abgeschrieben haben und insbesondere die Norddeutsche Chemische Fabrik das laufende Jahr mit einer sehr großen Unterbilanz beendigen wird.

Auf Antrag Davids wurde zur sorgfältigen Nachprüfung der Bilanz eine Revisionskommission eingesetzt, welcher Vertreter der beiden Großbetriebe vom Anilinkonzern angehören. Ueber das Ergebnis der Revision wird in einer späteren Versammlung Bericht erstattet werden.

Dieses Mißtrauensvotum veranlaßte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, die Erklärung abzugeben, daß der gesamte Aufsichtsrat seine Aemter niederlegt. Die Wahl des neuen Aufsichtsrats ergab eine Majorität des Anilinkonzerns. Aus dem Vorstand des Vereins chemischer Fabriken ist der Generaldirektor Willy Stöbe ausgeschieden. Umlaufenden Gerüchten nach zu schließen, soll gerade Herr Stöbe seinen Aktienbesitz an den Anilinkonzern gut verkauft haben. Zur Zeit des Aktienerwerbs durch letzteren notierten die Aktien zirka 150 Prozent. Sie sind in letzter Zeit auf 98 Prozent zurückgegangen und werden vermutlich nach den Erklärungen Davids noch weiter in Werte fallen. Es ist deshalb leicht denkbar, daß die Vertreter des Anilinkonzerns Herrn Stöbe den Stuhl vor die Tür gesetzt hätten, wenn er nicht schleunigst gegangen wäre.

Für die seit Jahren schlecht, ja geradezu jämmerlich bezahlten Arbeiter ergibt sich nach dieser umwälzenden Aenderung ohne Organisation keine Hoffnung auf Bessergestaltung ihrer wirtschaftlichen Lage. Die neuen Herren sind Koalitionsfeinde bis auf die Knochen, sie wollen keine freigestellte Regierung der Arbeiterschaft dulden. Nach Regelung der finanziellen Schwierigkeiten ist vielleicht damit zu rechnen, daß die Bezahlung der Arbeiter gebessert werden kann. Allerdings ohne Organisation werden die Arbeiter lange auf Verbesserungen zu warten haben. Nachdem Herr Stöbe, der so manches Versprechen gab und nicht einhielt, seine Rolle als Generaldirektor in diesem Betriebe ausgespielt hat, haben die Arbeiter von ihm nichts mehr zu erwarten. Es gilt deshalb, alle Kräfte zusammenzufassen und die Reihen der Organisation zu schließen. Nicht durch Unternehmerversprechungen, nur durch eine starke Organisation kann die Lage der Arbeiter des Vereins chemischer Fabriken in Zeitz gebessert werden.

Profite in der Sprengstoffindustrie.

Das Jahr 1912 war für die Sprengstoffbetriebe ein Rekordjahr. Neben einer guten Geschäftskonjunktur in Bergbaubetrieb, der als guter Abnehmer von Sprengmitteln in Betracht kommt, blühte das Handwerk des Kriegsgottes Mars. Zuerst schlugen und schossen sich die Türken und Italiener um Tripolis und als diese „Arbeit“ verrichtet war, gab es zwischen Türkei und Balkanstaaten blutige Kämpfe. Bei, wie blühte da der Profit der Fabrikanten für Kriegsmaterial- und Sprengstoffbedarf. Die Durchschnittsdividende der Sprengstoffindustrie stieg von 16,3 auf 17,5 Prozent. Das Jahr 1913 brachte dann ein Ende mit Schrecken für die Balkanstaaten und die Türkei, und zugleich in der zweiten Hälfte eine starke Wirtschaftskrise für Europa. Diese Ursachen beeinflussten naturgemäß das Erträgnis der Sprengstoffindustrie im Jahre 1913. Trotz alledem, daß einige Betriebe einen kleinen Rückgang ihrer Erträgnisse aufweisen, kann gesagt werden, daß die Sprengstoffindustrie auch in diesem Jahre nicht schlecht abgeschnitten hat. Das in Europa grassierende Mißwirtschaftsfeber, die amerikanisch-mexikanischen Wirren, die fortwährenden Kämpfe einiger alter mexicanischer Handlegen untereinander sorgen für ständigen und auch gesteigerten Absatz von Schießbedarf und mit dem Erstarken der Konjunktur wächst wieder die Nachfrage nach Sprengmitteln im Interesse friedlicher Bestrebungen. Nachfolgend seien die Geschäftsergebnisse einiger Sprengstoffbetriebe angeführt. Der Bruttoertrag der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoff-A.-G. stieg von 2 751 594 Mk. auf 2 853 124 Mk. Infolge starker Beschäftigung der Werke mußten erhebliche Erweiterungen und Installationen vorgenommen werden, so daß die Abschreibungen von 192 007 Mk. auf rund 394 000 Mk. stiegen. Infolge der gedrückten Verkaufspreise für Dynamit und erheblich gesteigerten Rohstoffpreise wurde das Gesamtresultat etwas ungünstig beeinflusst. Der Reingewinn ging von 1 953 771 Mk. auf 1 790 982 Mk. zurück. Trotzdem verteilt die Gesellschaft wieder 25 Prozent Dividende. In den Fabriken Sphen bei Gallien und Reinsdorf bei Wittenberg ereigneten sich Explosionen. Die Beschäftigung ist im laufenden Jahre befriedigend. — Die Westdeutsche Sprengstoff-A.-G. in Hagen steigerte ihren Reingewinn von 194 736 Mk. auf 210 537 Mk. In der Generalversammlung der Aktionäre, in welcher 7 Mann 1842 Aktien a 1000 Mk. von 2 Millionen Mark Aktienkapital vertreten, wurden 13 Prozent Dividende auf Vorzugsaktien und 5 Prozent auf Stammaktien festgelegt. Die Inhaber der Vorzugsaktien ließen sich, da das Werk seit einigen Jahren dividendenlos arbeitete, im voraus 6 Prozent Dividende für 1912 bewilligen. — Der Reingewinn der Vereinigten Köln-Kottweiler Pulverfabrik ging von 446 Millionen Mark auf 444 Millionen Mark zurück. Die Dividende beträgt wieder 20 Prozent. — Die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-A.-G. bringt bei einem Bruttoertrag von 1,85 Millionen Mark wieder 15 Prozent, die A.-G. Siegener Dynamitfabrik in Köln ebenfalls wieder 15 Prozent Dividende zur Verteilung. — Infolge der besonders guten Lage ihres Dynamitgeschäfts erzielte die Ober-schlesische A.-G. für Fabrikation von Lignose und Schießbaumwolle in Kruppumühle einen von 137 820 Mk. auf 340 000 Mk. gesteigerten Bruttoertrag. Die Dividende wird von 6 auf 10 Prozent erhöht. Wertwichtig ist ein Vergleich zwischen den Neuerungen im Bereiche der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoff-A.-G. und der A.-G. für Fabrikation von Lignose und Schießbaumwolle. Während letztere über gedrückte Preise im Dynamitgeschäft klagt, will letztere gerade aus der günstigen Lage des Dynamitgeschäfts erhebliche Gewinne gezogen haben. Es bleibt u. a. nur die eine Erklärung dafür übrig, daß das schlesische Unternehmen durch Zahlung von Zimmerlöhnen trotz gedrückter Preise noch erhebliche Profite einfand. — Die Sprengstoffwerke Kamborn in Hamburg verteilen wieder eine Dividende von 8 1/2 Prozent. Der Reingewinn beläuft sich auf 299 169 Mk. Der Geschäftsbericht klagt über das noch immer ungünstig liegende Dynamitgeschäft. Infolge allgemeinen Geldmangels seien die Bestellungen der regelmäßigen Abnehmer militärischer Bedarfsartikel eingeschränkt worden, so daß mehrere Abteilungen nur schwach beschäftigt waren.

Geschäftsergebnisse aus der chemischen Industrie.

Die chemische Fabrik Griesheim Elektron erzielte 1913 einen Uberschuß von 4 244 742 Mk. gegen 4 150 162 Mk. im Jahre 1912. Es wird wieder eine 14prozentige Dividende verteilt. Im abgelaufenen Jahre mußten bestehende Anlagen erweitert, Fabrikationsprozesse vergrößert werden. Die 157 000 Mk., welche Heisenberger unter-schlug, werden von der Firma gedeckt. — Die neuen Einrichtungen in den Betrieben der Firma Schering in Berlin haben sich bewährt und ermöglichten eine Steigerung des Reingewinns von 1 241 467 Mk. auf 1 433 023 Mk. Auf 900 000 Mk. Aktienkapital werden 15 (13) Prozent, auf 90 000 Mk. Vorzugsaktien werden 4,25 (4,5) Prozent Dividende verteilt. Die Aufsichtsratsantennen erhöhen sich von 46 360 Mk. auf 60 501 Mk. — Die chemische Fabrik in Billwärdener, vormals Hell u. Stamer, in Hamburg steigerte ihren Reingewinn von 599 741 Mk. auf 659 333 Mk. Es werden 14 (12) Prozent Dividende verteilt. Die Lantienmen betragen 32 926 (28 454) Mk. — Gehe u. P. in Dresden erzielten 705 725 (679 601) Mk. Reingewinn. Die Dividende beträgt 16 Prozent. — Die chemische Fabrik in Bukau erzielte 808 169 Mk. Reingewinn gegen 630 383 Mk. Dieses Erträgnis konnte aber nur durch Verkauf eines Grundstücks im Werte von 200 000 Mark erreicht werden, so daß eigentlich ein Rückgang des Reingewinns, soweit derselbe aus Waren erzielt wurde, eingetreten ist. Die Dividende geht von 10 auf 8 Prozent zurück. Die Lantienmen steigen von 50 780 auf 62 256 Mk. — Die Deutschen Solvay-Werke in Verburg werden wieder 10 Prozent Dividende verteilen. — Die chemischen Fabriken vormals Weiler ter Meer bringen wieder 12 Proz. Dividende zur Verteilung und erhöhen das Aktienkapital um 2 Millionen Mark. Vom erzielten Bruttoertrag in Höhe von 1 518 628 Mk. werden 627 133 Mk. zu Abschreibungen verwandt. Von dem 891 494 (im Vorjahre 889 536) Mark betragenden Reingewinn werden 720 000 Mk. für die Dividenden beansprucht, 69 160 Mk. entfallen auf Lantienmen und 77 335 Mk. werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die A.-G. F. D. N. in Berlin erzielte nach 461 692 Mk. Abschreibungen 847 081 Mk. Gewinn. Die Dividende steigt von 12 auf 13 Prozent. — Die A.-G. für Ländes Eismaschinen schlägt wieder 9 Prozent Dividende vor. — Der Reingewinn der Vereinigten Schwarzfarben- und chemischen Werke in Kiebertwallstieg stieg von 223 271 Mk. auf 225 630 Mk. Es werden wieder 12 Prozent Dividende verteilt. — Ein günstiges Geschäftsergebnis verzeichnet die chemische Fabrik vormals Goldenberg, Gerson u. P. in Winkel im Rheingau, welche außer in Italien auch in Ural ein Filialbetrieb besitzt. Der Reingewinn stieg von 351 150 Mk. auf 370 580 Mk. Die Dividende kommt wieder in Höhe von 14 Prozent zur Verteilung. Die Lantienme steigt von 43 711 Mark auf 51 291 Mk. Die Interessengemeinschaft mit der Seltenerfabrikant Benfiser in Ludwigshafen wurde wieder gelöst. — Ein besonders betriebendes Resultat verzeichnet die A.-G. Heine u. Co., Fabrik ätherischer Öle, in Leipzig. Das Unternehmen erzielte aus dem Verkauf von Waren einen Bruttoertrag von 2,56 Millionen Mark gegen 2,28 Millionen Mark im Vorjahre. Nach Vornahme der Abschreibungen in Höhe von 338 276 Mk. und Abzug der Geschäftskosten verbleibt ein Reingewinn von 939 776 (915 997) Mk. Nach Zuführung von 100 000 Mk. zum Reservefonds II werden wieder 15 Prozent Dividende ausgeschüttet. Für das neue Jahr liegt eine beträchtliche Menge Bestellungen vor, so daß an einer befriedigenden Weiterentwicklung des Werkes nicht zu zweifeln ist. — Die A.-G. Egestorfs Salzwerte und chemische Fabriken in Hannover erzielten nach Vornahme von 300 000 Mk. Abschreibungen einen Uberschuß von 1 039 269 (1 020 203) Mark, aus dem wieder 11 Prozent Dividende verteilt werden. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die rückläufige Bewegung der Verkaufspreise ihr Ende noch nicht erreicht hat. Das zufriedenstellende Geschäftsergebnis wurde erzielt durch wesentliche Verbesserungen in allen, besonders aber in den chemischen Betriebsabteilungen. Im laufenden Jahre sind alle Betriebe gut beschäftigt. — Die Nitratfabrik Spenia wird aller Voraussicht nach ihre Dividende von sechs auf fünf bis vier Prozent herabsetzen. — Die Anglo-Continental-

Guanoverle in Hamburg steigerten ihren Reingewinn von 1 512 243 Mark auf 1 566 246 Mark. Es kommen wieder 8 Prozent Dividende zur Verteilung. Die Lantienmen des Aufsichtsrats steigen von 77 224 Mark auf 82 625 Mark. Im laufenden Jahre sind wesentliche Verbesserungen der Betriebsanrichtungen vorgezogen. In Linn bei Krefeld wird die Firma eine Schwefelsäurefabrik errichten. — Der Reingewinn der Merkschen Guano- und Phosphatwerke in Hamburg ging von 202 301 Mark auf 59 088 Mark zurück. Die Dividende wird von 6 auf 2 Prozent herabgesetzt. Ueber die Gestaltung der Abzugsverhältnisse bestehen vorläufig noch ernste Sorgen. — Die chemische Düngemittel-Fabrik Mendenburg steigerte ihren Reingewinn von 243 639 Mark auf 260 403 Mark. Es werden wieder 10 Prozent Dividende verteilt. Das Aktienkapital erfuhr im Geschäftsjahre eine Erhöhung um 340 000 Mark auf 2 1/2 Millionen Mark. Die jungen Aktien erhalten nur halbe Dividende. — Die chemischen Werke, vormals E. u. H. Albert, in Mönchengladbach bei Bielefeld, haben eine Steigerung des Reingewinns einschließlich Vortrag von 4 967 550 Mark auf 5 022 062 Mark erzielt. Die Dividende kommt wieder in Höhe von 30 Prozent zur Auszahlung. Die Lantienmen steigen von 457 784 Mark auf 474 924 Mark. Im laufenden Jahre sind die Abzugsverhältnisse der Hauptabteilungen zufriedenstellend, nur für Superphosphat gestalteten sie sich schwieriger. — Ein überraschend gutes Erträgnis verzeichnet das Farbwerk Mühlheim am Main. Der Reingewinn stieg bei gleichen Abschreibungen von 55 992 Mark auf 116 126 Mark, eine Steigerung um über hundert Prozent. Zur Verteilung gelangen auf Stammaktien 2 Prozent, auf Vorzugsaktien 5 Prozent.

Auf dem Wege zum Zündholzmonopol.

Nachdem das Absatzkontingent glücklich auf 40 Prozent herabgesetzt ist, setzen die Zündholzfabrikanten jetzt ein, daß es auf diesem Wege kein Halten gibt. Sie rechnen mit einem weiteren Rückgang des Absatzes. Am 21. April fand eine Generalversammlung der Zündholzfabrikanten statt. Der zweite Vorsitzende, Fabrikbesitzer Hoffmann, führte aus: Angesichts der wenig entgegenkommenden Stellungnahme von Regierung und Reichstag, angesichts des ständig wachsenden Absatzes der noch immer steuerfreien Zündholzerzeugnisse, ferner angesichts der Wahrscheinlichkeit, daß die Kontingentierungsquote für den Zündholzabsatz im nächsten Jahre noch weiter zurückgehen werde, bleibe der Industrie nichts mehr übrig, als den aufreibenden Kampf um ihre Existenz aufzugeben, ihre Fabriken der Regierung zur Verfügung zu stellen und zu fordern, daß der Staat den Betrieb übernehme. Zu diesem Vorgehen werde die Zündholzindustrie auch deshalb veranlaßt, weil der Reichstag auch im laufenden Jahre noch nicht an die Befreiung der Zündholzerzeugnisse heranzugehen scheine. Nach kurzer Debatte wurde der Beschluß gefaßt, bei der Regierung und beim Reichstage die Einführung eines Zündholzmonopols zu beantragen. Ob der Reichstag diesem Antrage stattgeben wird, ist nach Lage der ganzen Sache noch sehr fraglich. Es steht nunmehr fest, daß die glorreiche Finanzreform des schwarz-blauen Blocks die Zündholzindustrie ruiniert hat.

Schwerer Unfall in der chemischen Fabrik von Heyden in Kadebut.

In der Abteilung „Karbon“ verunglückte vor einigen Tagen ein Arbeiter dadurch schwer, daß beim Abkläuben eines Ventils vom Verdampfer sich das angesammelte alkalische Kondenswasser über Gesicht, Kopf und Leib ergoß, wodurch eine starke Verbrühung und Verätzung entstand. Der Unfall hätte sicher vermieden werden können, wenn der Mann besser eingerichtet, und wenn der Betriebsleiter mehr Aufmerksamkeit auf die technischen Einrichtungen verwendet hätte. So aber ist er bemächtigt, die Arbeiter auf ihre Gesundheit zu beschneiteln, um sie nicht subreptiv von dem Betriebe zu entfernen. Daß man bei dem fortwährenden Wechsel an Arbeitskräften Unfälle entstehen, kann nicht wundernehmen.

Das Wein abgerissen.

Im Werk Griesheim Elektron in Dissenbach ereignete sich am 2. Mai an einer Mischmaschine ein schwerer Unfall. Der 21 Jahre alte Arbeiter Richard Fuchs geriet in diese Maschine, wobei ihm der rechte Unterschenkel abgerissen wurde. In bedenklichem Zustande liegt der Verunglückte im städtischen Krankenhaus daneben.

Unfälle.

Zwei schwere Unfälle ereigneten sich vorige Woche in der chemischen Fabrik Slesia in Saarau. Am 29. April waren Arbeiter mit der Füllung von Säure in einen Kesselwagen beschäftigt. Hierbei platzte ein Ballon und die 66prozentige Schwefelsäure spritzte umher. Der Arbeiter Burzer erlitt schwere Brandwunden an beiden Füßen.

Schon am 27. April ereignete sich ein ähnlicher Unglücksfall, wobei einem Arbeiter die Säure dermaßen Gesicht und Hals verbrannte, daß er nach Meinung des Arztes die Sehraft eines Auges einbüßen wird.

Verschiedene Industrien

Der Margarinetrust.

Weder die Täuschungsversuche der Trustfreunde, noch die Selbsttäuschungsversuche der Trustgegner können die Tatsache aus der Welt schaffen, daß ein Margarinetrust im Werden ist. Obwohl das diplomatische Verhalten der leitenden Trustfirmen, als auch das vorsichtige Taften und Füßeln, das der „Schutzverband gegen die Vertrufung der Margarine in Deutschland“ betätigt, können uns in unserer Auffassung nur bestärken. Zwanzig Margarinefabriken, darunter einige der größten, sind bereits im Trust-lager. In dieser Entwicklung erblicken — nicht mit Unrecht — auch die Händler eine Gefahr für sich, und sie haben auch bereits Stellung zur Trustgefahr genommen. Wie die Nr. 17 der „Deutschen Rundschau für Handel und Gewerbe“ vom 26. April 1914 mitteilt, fand am 20. April in Hannover unter der Leitung des Vorsitzenden des Deutschen Zentralverbandes für Handel und Gewerbe eine Tagung statt, an der teilnahmen: der Verband der Rabatt-Sparvereine Deutschlands, der Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften, der Verein deutscher Kaufleute der Delikatessenbranche und der Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe. Aus der Margarine-Industrie waren vertreten: aus dem Trustlager die Firmen Van den Bergh, Kleve, Jurgens u. Pringen, Goh, und A. L. Mohr, Altona-Wahrenfeld; von den trustfreien Firmen die Herren Bornheim, i. F. Bornheim u. Schanzle, Köln, Vorsitzender der Vereinigung deutscher Margarinefabrikanten, Benedikt Klein, Köln, und Direktor Reh, Hamburg, Vorsitzender des Schutzverbandes gegen die Vertrufung der Margarine in Deutschland.

Als Grundlage für die Verhandlungen hat der Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe den Trustfirmen nachstehende zehn Fragen vorgelegt, zu deren Beantwortung sich die anwesenden Herren van den Bergh, Jurgens und Direktor Sell gern bereit erklärten.

1. Hat die Verbindung, welche zwischen einer gewissen Anzahl Margarinefabrikanten besteht und welche in den bekannten Zirkularen als Trustfirmen bezeichnet werden, eine Beeinflussung der Rohmaterialienpreise zur Folge gehabt, welche zum Nachteil oder zum Vorteil der andern Margarinefabrikanten gewirkt hat?
2. Hat die oben erwähnte Verbindung zur Folge gehabt, daß eine Beeinflussung der Verkaufspreise des Artikels Margarine einge-

treten ist und sind die übrigen Margarinefabrikanten dadurch heute nicht in der Lage, dieser Konkurrenz entgegenzutreten zu können?

3. Sind Fälle vorgekommen, in denen die angegriffenen Firmen zum Zwecke der Vernichtung eines weniger kapitalkräftigen Konkurrenten die Ermächtigung zu besonders günstigen Angeboten (sogen. Kampfpreisen) gegeben haben?

4. Sind infolge solcher Maßnahmen selbständige Margarinefabriken veranlaßt worden, sich den angegriffenen Firmen anzuschließen?

5. Hat der Zusammenschluß der angegriffenen Margarinefabriken zu ihrer heutigen tatsächlich tonangebenden Stellung auf dem Margarinemarkt geführt?

6. Würde eine Erweiterung des sogenannten Konzerns zur Folge haben können, daß eine Monopolisierung des Margarinemarktes in Deutschland stattfindet?

7. Ist es wahr, daß die beiden führenden Firmen mit holländischem resp. englischem Kapital arbeiten und liegt die Absicht vor, mit ausländischem Kapital den deutschen Markt zu erobern?

8. Ist die Möglichkeit vorhanden, daß infolge des Zusammengehens der betreffenden Margarinefabrikanten die Preise der fertigen Produkte heraufgeschraubt werden?

9. Liegt bei den betr. Margarinefabriken die Absicht vor, unter Ausschaltung des Zwischenhandels direkt an die Konsumenten heranzutreten?

10. Kann unter den heutigen Umständen ein Margarinefachmann, der das erforderliche Betriebskapital zur Errichtung einer Margarinefabrik zur Verfügung hat, eine solche Fabrik errichten und diese mit Erfolg betreiben?

Kann er dazu die erforderlichen Rohmaterialien zu konkurrenzfähigen Preisen in unbeschränkter Quantität erhalten?

Die Trustfirmen sollen sich also selbst beschuldigen und ihren Plan verraten. Das ist eine starke Zumutung. Aus den Mitteilungen der „Deutschen Rundschau für Handel und Gewerbe“ ist nicht ersichtlich, ob auf die vorgelegten zehn Fragen klare Antworten erfolgt sind. Anscheinend nicht. Wir halten es sogar für ausgeschlossen, daß in einer Versammlung von Vertretern verschiedener Interessentengruppen solche Fragen, wie obige, erschöpfend behandelt oder auch nur offen besprochen werden können. Eine solche Naivität trauen wir unsern Margarinefabrikanten denn doch nicht zu. Die „Deutsche Rundschau“ schreibt über das Ergebnis der Tagung:

Die sechsstündige, zeitweise recht lebhaft, trotzdem aber außerordentlich sachlich gehaltene Verhandlung ergab, daß der Gedanke einer Trustgefahr nicht von der Hand zu weisen sei, wenn die beiden Konzerne von den Berg und Jungens u. Fringen, welchen bekanntlich heute bereits circa 20 deutsche Margarinefabriken zu eigen gehören, die Ausdehnung ihrer Einflußsphäre in bisheriger Weise fortsetzen. Da nun aber von beiden Firmen erklärt wurde, daß weitere Expansionsbestrebungen bei ihnen nicht bestehen, andererseits aber auch von der Gegenpartei weiter zugegeben wurde, daß eine Monopolisierung des Marktes Margarine kaum durchzuführen sei, so war bei den anwesenden Vertretern des deutschen Detailhandels die allgemeine Ansicht vorherrschend, daß, nach Angabe verschiedener Erklärungen der unter 1. genannten Firmen, die Befürchtung einer Vertrauung der Margarine nicht vorliege und auch nie eintreten kann, wenn der Detailhandel dafür Sorge trägt, daß die freie Konkurrenz in der Margarine-Industrie aufrechterhalten bleibt und dieses dadurch bestätigt, daß er sich bei seinen Bezügen auch der ausserhalb der beiden Konzerne bestehenden Margarinefabriken weiter erinnert und dieselben mit in Konkurrenz treten läßt, damit durch den freien Wettbewerb der Lebensnerv vieler guter und leistungsfähiger Margarinefabriken erhalten bleibt.

Die im Anschluß an diese Verhandlung vom Vorsitzenden gleichzeitige angeregte Frage, ob eine Verständigung der heute sich doch immerhin schon ziemlich feindselig gegenüberstehenden beiden Lager möglich sei, wurde dankbar anerkannt.

Trotzdem man in beteiligten Kreisen nicht verkannte, daß die Wege, die zu einer derartigen Verständigung führen, außerordentlich schwierig sein dürften, wurde dieser Gedanke doch von beiden Gruppen angenommen und sollen nach Übernahme eingehender Ermächtigungen spätestens bis Ende dieses Monats die Resultate dem Vorsitzenden des Deutschen Zentralverbandes übermittelt werden, damit derselbe in der Lage ist, event. weitere Verhandlungen zu dieser Frage einzuleiten. Man schied allseitig mit der Genehmigung, durch diese eingehenden und ausfüllenden Verhandlungen nicht allein unsern deutschen Margarine-Industrie, sondern auch dem Handel einen guten Dienst zu leisten zu haben, welcher, ausgehend von den idealen Gedanken des Verständigungsleiters, unzweifelhaft für die streitenden Parteien sich als außerordentlich gesundend wie aber auch unbedingt als nutzbringend erweisen dürfte.

Wir können die Schlussfolgerungen der „Rundschau“ nicht als besonders konsequente anerkennen. Festgestellt ist, daß der Gedanke einer Trustgefahr nicht von der Hand zu weisen sei und „daß die Wege zu einer Verständigung der sich feindselig gegenüberstehenden Gruppen außerordentlich schwierig sein dürften“. Welchen praktischen Wert unter solchen Umständen die Erklärungen der leitenden Trustfirmen, daß weitere Expansionsbestrebungen bei ihnen nicht bestehen, haben sollten, ist nicht ersichtlich. Vielleicht ist der Einfluß der Trustfirmen auf dem Margarinemarkt bereits so groß, daß sie den freiwilligen Anschluß ausserhalbender Firmen abwarten können. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Vorgehen der Trustfirmen mit sich in an dem harten Kursturz der kapitalkräftigen Firma A. Schindl u. Co., A.-G., in Hamburg. Die Firma, die sich erst nach der Tagung in Hannover dem „Schutzverband“ anschloß, hat im Jahre 1910 ihre Aktien zu einem Kurse von 237 Prozent an den Börse eingestellt. Anfang Mai fanden sie auf 137.

Nach den Erklärungen der Trustfirmen zu schließen, soll die Gefahr einer Vertrauung der Margarine-Industrie nicht vorliegen, „wenn der Detailhandel dafür Sorge trägt, daß die freie Konkurrenz in der Margarine-Industrie aufrechterhalten bleibt“. Es fragt sich nur, ob die Kaufleute, Händler usw. der Mahnung Folge leisten, bei unzureichenden Margarinefirmen zu kaufen, und es fragt sich weiter, welchen Einfluß die Trustfirmen auf die Käufer ausüben vermögen. Hier genügen nicht Ermahnungen, sondern es muß zu organisatorisch eingegriffen werden. Die Händlervereinigungen sollen strengstens nicht glauben, daß die Trustfirmen sich ihr Unvermögen freiwillig machen lassen, ohne Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Kampf wird die unabweisliche Folge sein.

Die Berliner Händlervereinigungen sind vielleichte auf einer Tagung. Sie beschlossen, daß die Trustfirmen zur Stärkung des deutschen Verbrauchers ertöteten könnten. Die Folgen wären ein harter Preiskampf, finanzielle Schädigung der unglücklichen Firmen und damit der Händler mit. Eine Anzahl Margarinefabriken dürften den Weg zum Trust finden oder unterliegen. Die „Deutsche Kolonialwaren-Zeitung“ schreibt hierzu in Nr. 17 vom 24. April:

„Margarine-Trust“ und „Ermächtigung von Konzern- oder sonstigen Margarine-Produzenten durch Kartellisten“ waren die Themen, die von „Verband der Kolonialwaren- und Lebensmittelhändlervereine“ in einer am 21. u. 22. April abgehaltenen Konferenz in Berlin behandelt wurden. Die Beschlüsse der Konferenz sind dem Zentralverband der deutschen Vereine für Handel und Gewerbe, der Zentralvereinsvereinschaft

und Einkaufszentrale, des Rabattsparevereins „Hand in Hand“, der Redakteur der Deutschen Kolonialwaren-Zeitung und die Vertreter und Inhaber der Margarinefabriken A. Schindl, Jungens u. Fringen, von den Berg, Hanseatische Pflanzenbutterwerke. Die Verhandlungen selbst waren vertraulich. Die Detaillisten brachten ihre Wünsche und Beschwerden zum Ausdruck, die Fabrikanten erklärten, daß sie auf einmütiges Zusammenarbeiten mit den Detaillisten größten Wert legen, daß der sogenannte „Trust“ sich keinesfalls gegen die Detaillisten richte, und gaben verbindliche Versprechungen ab. Die äußerst interessanten Verhandlungen währten mehrere Stunden. Durch eine von der Versammlung gewählte Kommission soll mit Zustimmung der betr. Fabrikanten in gemeinsamer Behandlung für die Frage der Margarine-Spezialgeschäfte eine befriedigende Lösung gesucht — und hoffentlich gefunden — werden.

Der Trust richtet sich also keineswegs gegen die Detaillisten. Gegen wen denn, wenn man fragen darf? Vielleicht gegen niemand? Es gewinnt fast den Anschein, als ob die Trustfirmen mit ziemlicher Sicherheit auf den Anschluß der Außenseiter rechneten. Das passive Verhalten dieser erweckt tatsächlich diesen Anschein. Die Trustfirmen haben auch leichtes Operieren. Ihre Gegner verraten ja die Karten. Zur Beratung eines eventuell notwendig werdenden Kampfes ladet man nicht den Partner ein. Es ist mindestens naiv, anzunehmen, die Trustfirmen würden sich durch gute Worte auch nur einen Moment von ihrer möglichen Machterweiterung abhalten lassen.

Als einen großen Fehler muß man den vertraulichen Charakter der Besprechungen betrachten. Dieser hat doch nur Sinn, wenn Gruppen mit gleichen Interessen tagen. Ist das bei den in Frage stehenden drei Gruppen der Fall? Wenn ja, dann kann die Geheimnisthämerei nur den Zweck haben, den Konsumenten das Fell über die Ohren zu ziehen.

Nach alle dem Gefagten ist sich der „Trust“ seines Sieges ziemlich sicher. Er versteht es vortrefflich, seine Opfer zu beschwichtigen. Unterdessen wird er in aller Stille und mit Vorsicht seine Macht erweitern. Wie sojape Trusts den Kampf gegen die Arbeiterschaft führen, zeigen uns Beispiele Amerikas. Möge die Arbeiterschaft rüsten, sie wird den Kampf allein ausfechten müssen gegen Truste und Spießgesellen aller Art.

* Ein neues Aktienunternehmen in der Seifenindustrie.

In der Seifenindustrie hat sich infolge der Eigenart der Betriebsweise bisher die handwerksmäßige Betriebsform, d. h. der Kleinbetrieb, besser gehalten als in anderen Industriezweigen. Aber trotz alledem drängt auch hier die wirtschaftliche Entwicklung zum Großbetrieb. Eine Anzahl solcher sind in Deutschland bereits vorhanden. Besonders in den letzten 10 Jahren steigerte sich die Zahl derselben. Es sei nur angeführt die Seifenfabrik der G.-E.-G. in Oröba, zu der sich jetzt ein gleichartiges Unternehmen in Düsseldorf gesellt. Diese Einrichtungen werden revolutionierend in der Seifenindustrie wirken. So sie haben schon insoweit gewirkt, daß eine ganze Anzahl kleiner Seifenfabriken solche nur dem Namen nach noch sind, indem die in ihren Geschäften verkaufte Seife von Großbetrieben geliefert wird. Sie sind also bereits Seifenhändler geworden. Neuerdings haben die Leipzig-Bahrener Dampf-Seifenpulver- und Seifenfabrik Freyberg u. Co. und Wilhelm Pauling u. Schrauth in Leipzig unter dem Namen: Mitteldeutsche Seifenfabriken, A.-G., Wahren, eine Aktien-gesellschaft gegründet, die gleiche Zwecke — nämlich die Fabrikation von Seife und Seifenpulver — verfolgt, gegründet. Das Aktienkapital beträgt 620 000 Mk. In die Direktion- und Aufsichtsratsposten teilen sich die Träger der früheren Firmen.

* Geschäftsergebnisse aus verschiedenen Industriezweigen.

Die Mannheimer Gummi- und Abestfabrik erzielte im Jahre 1913 einen Reingewinn von 340 324 Mark. — Der Reingewinn der Norddeutschen Gummi- und Guttaperchawarenfabrik in Berlin beträgt 83 815 Mark. Es wird eine vierprozentige Dividende verteilt. Die Firma wurde in dem sogenannten „Geräuschprozess“ zur Beilegung der Fabrikationsgeräusche verurteilt. Sie mußte deshalb den Antrieb der Maschinen elektrifizieren. Da die Fabrikationsräumlichkeiten zu eng wurden, hat die Firma die Abteilungen, welche bisher in Werkstätten untergebracht waren, nach einem eigenen Grundriss in Mariendorf verlegt. Es ist Vorfrage getroffen, daß auch der noch in Berlin befindliche Teil der Fabrikation dort untergebracht werden kann. — Nach 35 000 Mark Abschreibungen erzielte die G. Müller Gummiwarenfabrik, A.-G., in Weissenje bei Berlin 105 346 Mark Reingewinn und bringt 7 Prozent Dividende zur Verteilung. — Die Gummiwerke Elbe in Peisteritz schlossen das Geschäftsjahr 1913 wieder mit Verlust ab. Die vorhandene Unrentabilität wurde durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis von 4 : 1 getilgt. An zu hohen Arbeiterlöhnen liegt die Unrentabilität nicht, denn die dort Beschäftigten werden verhältnismäßig schlecht entlohnt. Zurzeit ist das Werk gut beschäftigt. — Die Bremer Gummiwerke Roland, A.-G., erbrachten 25 972 Mark Reingewinn. — Der Aufsichtsrat der Leipziger Gummiwarenfabrik, A.-G., in Leipzig schlägt vor, wieder 7 Prozent Dividende zu verteilen. — Die Rheinische Gummi- und Zelluloidfabrik, A.-G., Mannheim, deren Aktien sich in wenigen Händen befinden, hat im vorliegenden Jahre ihr Kapital um 1 Million Mark auf 4 Millionen Mark erhöht und einen Reingewinn von 301 175 Mark (ohne Vortrag von 846 755 Mark) erzielt, aus dem eine Dividende von 25 (30) Prozent verteilt wird. — Der Reingewinn der Bayerischen Zelluloidwarenfabrik, vormals Wacker, A.-G., in Nürnberg stieg von 175 000 Mark auf 187 225 Mark. Die Dividende kommt wieder in Höhe von 9 Prozent zur Auszahlung. Für Lantienen und Gratifikationen werden 31 180 (27 629) Mark verausgabt. — Die mit 1 Million Mark Aktienkapital arbeitende Glaszylinder-Aktiengesellschaft in Berlin, welche aus Zellulose künstliche Seide und Koffhaar herstellt, hat zu dem Verlust von 244 671 Mark weitere 145 984 Mark Verlust erlitten. Die Betriebsleistung rechnet für das laufende Jahr mit einem Gewinn, weil die „Kunsterkenteile“ überwinden sind. — Die Frankfurter Abestwerke, A.-G., erzielten einen Gewinn von 107 633 (80 294) Mark. Es sollen 5 Prozent Dividende verteilt werden.

* Geschäftsergebnisse in der Linoleumindustrie.

Die Jahresabschlüsse der bedeutendsten Linoleumfabriken liegen nunmehr für 1913 vor. Zur Vergleichsmöglichkeit geben wir auch die Ergebnisse der vier Vorjahre wieder:

	1909	1910	1911	1912	1913
Germania, A.-G., Bietigheim	5	5	6	8	10
Schliffenmarkt Delmenhorst	0	8	12	15	15
Untermarkt Delmenhorst	13	20	24	28	22
Hansa, Delmenhorst	10	14	15	15	15
Moritzhansen	0	0	0	5	8
Rixdorf	5	8	10	5	6
Redding	5	5	7	10	10

Nur bei einer Firma ist ein Rückgang der Dividende zu verzeichnen, während bei drei Firmen eine Minderung des Dividendenbetrags nicht eintrat und drei Firmen eine Steigerung gegen das Vorjahr verzeichnen konnten. Zusammenfassend übertrug der Dividendenbetrag der Untermarkt Delmenhorst trotz des Rückganges alle andern noch ganz bedeutend.

Gewerkschaftliche Rundschau.

25 Jahre gewerkschaftliche Sattlerorganisation. Der Verband der Sattler und Porteffeuer konnte in diesen Tagen sein 25jähriges Jubiläum feiern. Am Vortage des Sozialkongresses war es, als eine Anzahl Sattler, die in den achtziger Jahren in den Gewerkschaften der einzelnen Städte organisiert waren, den Entschluß faßten, eine gemeinsame Organisation ins Leben zu rufen. Es war nicht das Bestreben, daß die Sattler eine Zentralorganisation schufen. Bereits 1872

wurde auf dem ersten Sattlerkongress, der von Ignaz Auer, damals noch Sattlergeselle, einberufen war, der „Allgemeine Deutsche Sattlerverein“ gegründet. Ihm voraus waren die verschiedensten lokalen Vereine mannigfacher Färbung gegangen. Die rauhe Zeit der sechziger Jahre, der schneidige Staatsanwalt Lessendorf und später das strittige Problem über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation blieben der jungen Organisation sehr bald das Bewußtsein aus. Anders im Jahre 1889. Als zum zweiten Male der „Allgemeine Deutsche Sattlerverein“ gegründet wurde, bestanden in vielen Großstädten schon langjährige Fachvereine. Mitte im Jahre 1884 eine zentrale Gildeklasse der Sattler gegründet und im April 1887 die „Allgemeine Deutsche Sattler-Zeitung“ ins Leben gerufen worden. Unter diesen Voraussetzungen war der Gedanke einer Zentralorganisation bei den Sattlern gut vorbereitet worden. Der einzige Widerstand war in dem Berliner Fachverein anzutreffen, so daß in Berlin bis zum Jahre 1896 beide Organisationen nebeneinander bestanden.

Die Organisation im Sattlergewerbe baute sich zunächst nur auf die Militärfellenfabrikation auf. Das übrige Sattlergewerbe, die Privatindustrie, war zu sehr von dem Kleinmeisterum beherrscht. Solche Produktionsmethoden sind der natürliche Nährboden für die Hausindustrie und für das Zwischenmeisterjoch und ein großes Hindernis für den Ausbau der Organisation. Die Fluktuation im Mitgliederbestande war daher sehr groß, sie wirkte auch außerordentlich ungünstig auf die Klassenverhältnisse ein.

Als es Ende der neunziger Jahre gelang, die Privatsattler der verschiedensten Branchen für die Organisation zu interessieren, und nach und nach der enormen Fluktuation im Mitgliederbestande durch Einführung der verschiedensten Unterstützungsweize in gewissen Grenzen Einhalt geboten wurde, nahm die Organisation stetig an Bedeutung zu. Im Jahre 1892 wurde mit der Tapeziererorganisation über einen Zusammenschluß der beiden Organisationen verhandelt. Im Laufe der neunziger Jahre wurde diese Frage wieder sehr lebhaft diskutiert, ohne jedoch zu positiven Resultaten zu führen. Die technische Verbesserung im Probationsprozess brachte die Porteffeuer und Sattler im Jahre 1909 zur Verschmelzung ihrer beiden Organisationen. Der Verband darf an seinem Gedenktage, an dem er circa 15 000 Mitglieder zählt und für zwei Drittel der Mitglieder tariflich geregelte Arbeitsbedingungen aufzuweisen hat, auf ein erfolgreiches Streben zurückblicken. Möge er auch weiterhin erfolgreich für seine Berufsangehörigen wirken.

Gegnerische Gewerkschaften.

Woher rührt die Bezeichnung „Gelbe Gewerkschaften“? In der einschlägigen Literatur wird gewöhnlich folgendes Geschichtchen erzählt, das allerdings keineswegs als authentisch gelten kann: „In Montceau-les-Mines (Saone et Loire) hatte im Jahre 1900 bei einem Bergarbeiterstreik eine Anzahl von Arbeitern ihren Führern die Gefolgschaft verweigert und sich zu einem antiautoritären Gewerksverein zusammengeschlossen. Am 5. August 1900 fand eine Generalversammlung im Café de la Matrice in Montceau statt. Die Gegner des neuen Vereins versammelten sich vor diesem Lokal und eröffneten ein Bombardement mit Steinen, dem sämtliche Fenster zertrümmert zum Opfer fielen. Um die Fenster wenigstens einigermaßen wieder instand zu setzen, verlebte der Wirt die Deffnungen mit gelbem Papier. Dies gab den Manifestanten Anlaß, das Haus spottweise „gelbes Haus“ und den darin tagenden Gewerksverein „gelben Gewerksverein“ zu nennen.“

In seinem sechsten erschienenen Buche über die „Gelben Gewerkschaften in Frankreich“ („Syndicats Jaunes“) erwähnt Dr. K. Fehmann noch verschiedene andre Erklärungen der Bezeichnung „gelbe“ Gewerkschaften. So sollen die gelben Abzeichen eines antiautoritären Gewerksvereins Le Creusot, nach einer andern Lesart die gelbe Farbe der Flugblätter dieses Vereins den Ausgangspunkt der jetzt allgemein üblichen Bezeichnung gebildet haben. Maurice Gros gibt in seinem Buche über die „syndicats jaunes ou independants“ folgende Erklärung: „Eine kleine Gruppe von Arbeitern legte in Le Creusot den Grund zu einem toleranten Gewerksverein und lud alsbald zu einer ersten Versammlung durch Plakate ein, die zum Teil gelb waren; die eingeladenen Arbeiter erschienen bei der Versammlung mit gelben Blumen im Knopfloch. Dieser Umstand gab dem Volksmund Anlaß, den Namen „gelbes Komitee“ zu prägen. Die Bezeichnung „gelb“ gefiel um so besser, als sie als Farbe den Roten entgegengesetzt war und als sie die innersten Gedanken der Gegner der Gelben widerpiegeln: gelb = Negativ, gelb = betrogener Ehemann, gelb = Feigling, gelb = Kranke, der nicht mehr lange zu leben hat. Kurz, man fand in diesem Wort alle die schmutzigen Beschimpfungen vereinigt.“ Auch Fehmann stimmt dieser Deutung zu, indem er noch darauf hinweist, daß fast bei allen europäischen Völkern die gelbe Farbe als Symbol einer schlechten Eigenschaft, bei uns in Deutschland als Symbol der Falschheit gilt. Auf alle Fälle ist Frankreich das Ursprungsland der Bezeichnung. In Deutschland wurden früher die christlichen Gewerkschaften vielfach „Gelbe“ genannt. Erst vom Jahre 1906 ab enttauben auch bei uns Organisationen, die den französischen „Gelben“ entsprachen und deshalb mit Zug und Recht auch in Deutschland so genannt wurden. Heute bezeichnet man als „Gelbe“ ganz allgemein jede Art von Streikbrechern und Abtrünnigen der Arbeiterbewegung.

Polizei und Gerichte.

Boysottandrohung als Erpressung.

Der Streik, der im vorigen Jahre in der Hamburger Margarinefabrik Heermann ausbrach, hat eine ganze Reihe von Prozessen zur Folge gehabt. So standen auch dieser Tage die Gewerkschaftsangehörigen Mathis aus Köln und Wahler aus Düsseldorf unter der Anklage des Erpressungsversuchs vor der Kölner Strafkammer. Sie hatten im Anschluß an den Streik, als von der Zentraleitung in Hamburg schon der Boysott über die Erzeugnisse der Firma Heermann verhängt worden war, auf Köln Vertreter Müller dahin einzuwirken versucht, daß dieser seinen Einfluß im Interesse der Arbeiter geltend mache. Der Angeschuldete Mathis sagte vor Gericht, Müller habe ihn bei der Unterredung gesagt, was geschehen werde, wenn er seinen Einfluß nicht geltend mache. Mathis erwiderte ihm, dann müsse, wie an andern Orten, der Boysott verhängt werden. Der Vertreter Müller selbst behauptet, Mathis habe gesagt, wenn er nicht gutwillig auf die Firma einwirken wolle, würde man ihn dazu zu zwingen wissen. Der Düsseldorfere Vertreter der Firma Heermann, mit dem der Gewerkschaftsangehörige die gleiche Unterredung geführt hat, sagte unter Eid aus, er habe sich nicht bedroht gefühlt. Der Staatsanwalt zog strafprozessual in Betracht, daß durch das Wirken der sozialdemokratischen Partei die Firma zur Liquidation gezwungen worden sei. Er beantragte daher gegen Mathis drei Monate Gefängnis. Das Gericht verurteilte ihn zu acht Tagen. Wahler wurde freigesprochen.

Auffällig ist der Kontrast zwischen dem Antrag des Staatsanwalts und dem Urteil. An der Begründung des Urteils ist jedenfalls auch recht interessant, daß Mathis als Schuld angerechnet wird, was die sozialdemokratische Partei gesündigt haben soll. Hossentlich erleben wir nun bald, daß der Staatsanwalt Anklage erhebt gegen die Vorstandsmitglieder der Unternehmerverbände, die dem Gesetz und Recht gegenüber Ordnungsträger und Konventionsträger für den Fall androhen, daß Verträge gehalten, Tarifverträge abgeschlossen oder Arbeiterentlassungen nicht vorgenommen werden, denn vor dem Gesetz sind alle gleich.

Eingegangene Schriften.

Im Verlage der Volksbuchhandlung Hannover, Nislosastraße 7, ist erschienen: „Gegen den staatlichen Gehörzwang“. Die 24 Seiten starke Broschüre enthält drei Referate (des Reichstagsabgeordneten August Brey, des Herrn Dr. Silberstein und der Frau Luise Zieh) und ist zum Preise von 15 Pf. zu beziehen. Ferner ist erschienen: „Kurzer Leitfaden für Mütter“, herausgegeben von der Schmeider Lydia Buehland, Leiterin der Vortrage der von der Volksbörnjelchenschaft veranstalteten Mütterkurse verbunden mit Säuglingsausstellung. Preis 30 Pf. Schnittmuster für Säuglingswäsche 10 Pf. Bei größeren Bezügen erhebliche Preisermäßigung.

Welche Rechte hat das uneheliche Kind und seine Mutter? Gemeinverständlich dargestellt mit Klageformularen, Mustern und ausführlichen Kalendertabellen versehen von Richard Burgemeister. Gebehrerlag A. Schwarz u. Co., Berlin S 14, Dresdener Straße 80. Preis 1,10 Mk. Taschenformat.